



Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg, Wattwil

Projektwettbewerb im offenen Verfahren

Wettbewerbsprogramm

Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen Hochbauamt
Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

Redaktion / Inhalt

Sacha Vaucher, BUD-HBA
Manuel Rey, ERR Raumplaner AG

Bezugsquelle

www.hochbau.sg.ch

info.budhba@sg.ch

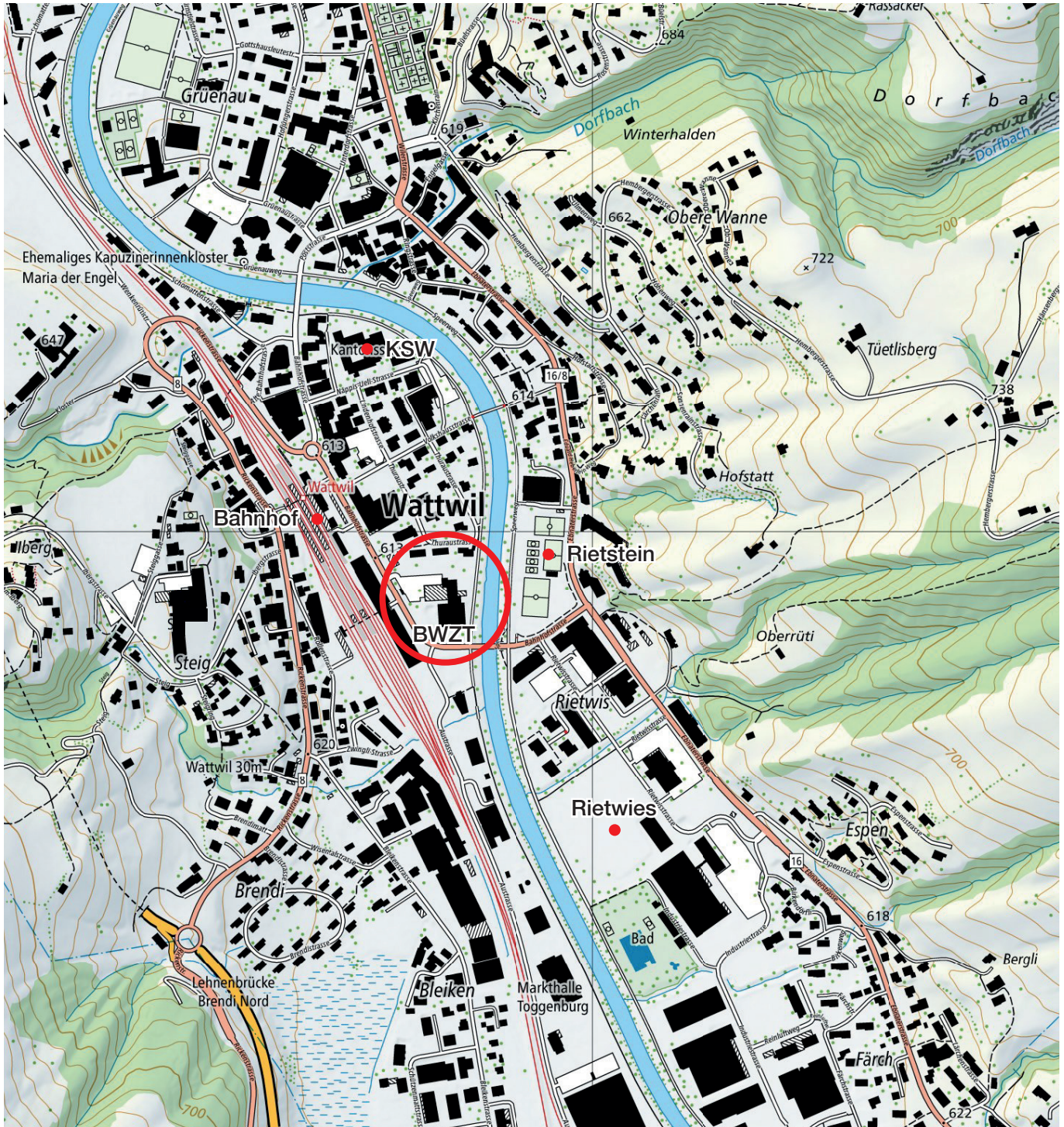
Telefon +41 58 229 30 17

Stand: 22. Mai 2024

Quelle, Luftbild auf der Umschlagseite: www.geoportal.ch/ktsg

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
A Allgemeine Bestimmungen	6
Auftraggeber	6
Verfahren	6
Verbindlichkeit und Rechtsweg	6
Teilnahmeberechtigung	7
Preisgericht	8
Preise und Ankäufe	9
Weiterbearbeitung und Realisierung	9
Urheberrecht	10
Terminübersicht	10
B Bestimmungen zum Wettbewerb	11
Ablauf Wettbewerb	11
Abgabe Projektwettbewerb	12
Rücknahme	13
Abgegebene Unterlagen	13
Einzureichende Unterlagen	14
Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien	17
C Aufgabe	18
Ausgangslage	18
Aufgabenstellung	21
Projektziele	22
Zwingende Rahmenbedingungen	28
Weitere Bedingungen	29
D Raumprogramm	33
Raumprogramm	33
E Genehmigung	38
F Anhang	40
F1 Planungsrechtliche Grundlagen	40
F2 Anforderungen und Nachweise	42
F3 Ergänzende Informationen	43



Übersichtsplan Wattwil mit Perimeter im roten Kreis; Quelle Landeskarte Wattwil, map.geo.admin.ch

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage und Aufgabe

Das Stimmvolk des Kantons St.Gallen genehmigte am 17. November 2019 die Erstellung des "Campus Wattwil" mit einem Kredit von insgesamt 108 Mio. Franken. Mit einem Ersatzneubau der Kantonsschule Wattwil (KSW) sowie der Erneuerung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT) an der Bahnhofstrasse soll ein gemeinsamer Campus entstehen, auf dem erstmalig im Kanton St.Gallen beide Schultypen einzelne Teile der Infrastruktur gemeinsam nutzen. In einer ersten Etappe wurde für den Ersatzneubau der KSW ein Projektwettbewerb durchgeführt. In der nun vorliegenden zweiten Etappe soll die Erneuerung und Erweiterung der BWZT angestrebt werden. Mit der Erweiterung des BWZT soll die nötige räumliche Infrastruktur bereitgestellt werden für wöchentlich rund 1'400 Lernende (Nutzflächen (NF) im Umfang von 6'521 m²).

Areal

Die vom Bauvorhaben Campus betroffenen Grundstücke liegen im Dorfzentrum von Wattwil, in unmittelbarer Nähe zum Bahn- und Bushof. Für die Erneuerung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT) ist der Bereich des bereits bestehenden BWZT (Parzelle 148W) vorgesehen. Das vorgesehene Baufeld wird im Norden von bestehenden Wohnbauten, im Osten von der Thur, im Süden und Westen von der Bahnhofstrasse begrenzt. Der Perimeter umfasst eine Fläche von 7'799 m².

Ziel Projektwettbewerb

Mittels dem Projektwettbewerb wird ein Projekt für die Erneuerung und Erweiterung des BWZT gesucht, das sowohl wirtschaftlich und funktional als auch städtebaulich und architektonisch überzeugend sowie nachhaltig ist.

Verfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Teams, die sich mindestens aus Fachleuten aus den Bereichen der Architektur und der Landschaftsarchitektur zusammensetzen.

Termine

Publikation Amtsblatt / SIMAP	27. Mai 2024
Anmeldung, Bezug Unterlagen möglich bis	19. Juni 2024
Begehung	11. Juni 2024
Fragestellung bis	26. Juni 2024
Fragenbeantwortung	10. Juli 2024
Einreichen der Wettbewerbsarbeiten	25. September 2024
Einreichung des Modells	23. Oktober 2024

A Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeber

Auftraggeber ist der Kanton St.Gallen, vertreten durch das Bau- und Umweltdepartement. Die Ausschreibung des Verfahrens obliegt dem Hochbauamt.

Ausschreibende Stelle:

Kanton St.Gallen

Hochbauamt

Lämmlibrunnenstrasse 54, CH-9001 St.Gallen

info.budhba@sg.ch

Aktuelle Informationen zur Ausschreibung:

www.simap.ch

www.publikationen.sg.ch

Verfahren

Der Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren nach WTO, anonym und einstufig durchgeführt. Falls notwendig, kann das Preisgericht eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe jener Projekte anordnen, die in der engeren Wahl liegen. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Der Projektwettbewerb untersteht der interkantonalen Vereinbarung sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen:

- Art. 17, Art. 18, Art. 22, Art. 21 Abs. 2 Bst. i, Art. 46 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (sGS 841.51, IVöB);
- Art. 14, Art. 15 Abs. 1 Bst b, Art. 16 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. April 2023 (sGS 841.11, VöB).

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Durch die Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages anerkennen die Teilnehmenden die Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Empfehlungen des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Bei berechtigter Interessenlage sind Beschwerden schriftlich und mit Begründung innerhalb von 20 Tagen nach der Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Teilnahmeberechtigung

Zum Verfahren zugelassen sind Teams, bestehend aus Fachleuten der Disziplinen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der im Terminprogramm genannte Termin zur Anmeldung.

Mehrfachbeteiligung

Mehrfachbeteiligungen aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur sind nicht erlaubt. Es bleibt den Anbietenden freigestellt, weitere Fachplanende und Fachspezialistinnen und Fachspezialisten für die Wettbewerbsbearbeitung beizuziehen. Die Sicherstellung der Anonymität ist Aufgabe des jeweiligen Anbietenden. Der Beizug von Fachplanenden der Tragwerkslehre und der Gebäudetechnik wird empfohlen. Freiwillig beigezogene Fachplanende und Spezialistinnen und Spezialisten sind im Verfasserblatt namentlich zu benennen.

Teilnahme Verfasserschaft Machbarkeitsstudie

Das Büro, welches die Machbarkeitsstudie Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil und die Machbarkeitsstudie BWZT verfasst hat, ist nicht mehr aktiv. Büros, in denen die Verfasser der Machbarkeitsstudie oder deren Mitarbeitende nun tätig sind, sind als Anbieter am Verfahren zugelassen. Um ungleiche Bedingungen aufgrund von Vorbefassung auszuschliessen, berücksichtigt diese Ausschreibung folgende Aspekte:

- Die genannten Verfassernden wurden nicht in die Vorbereitung der Ausschreibung einbezogen.
- Die Rahmenbedingungen für das Projekt haben sich seit der Machbarkeitsstudie verändert.
- Sämtliche relevanten Zustandsanalysen sind allen Teilnehmenden zugänglich.
- Für die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags wird eine ausreichende Frist gewährt.
- Den Teilnehmenden steht eine Fragerunde zur Verfügung.

Ausschluss von der Teilnahme

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen (SIA 142i-202d, Ausgabe 2013, «Befangenheit und Ausstandsgründe»), wer:

- beim Auftraggeber, einem Preisrichtenden oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführte Expertin oder Experten angestellt ist;
- mit einem Preisrichtenden oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführte Expertin und Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- den Wettbewerb begleitet.

Bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder einem Mitglied des Preisgerichts ist auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Preisgericht

Fachpreisrichtende

- Erol Doguoglu, dipl. Arch. ETH SIA, Kantonsbaumeister, BUD-HBA (Vorsitz)
- Rico Lauper, dipl. Architekt FH BSA SIA, Frauenfeld
- Michael Künzle, dipl. Architekt ETH SIA, Zürich
- Rita Illien, dipl. Landschaftsarchitektin HTL/SIA, Zürich
- Thomas Bürkle, dipl. Arch. HTL, AL-PE, BUD-HBA (Ersatz)

Sachpreisrichtende

- Susanne Hartmann, Regierungsrätin Bau- und Umweltdepartement (BUD), Kanton St.Gallen
- Bettina Surber, Regierungsrätin Bildungsdepartement (BLD), Kanton St.Gallen
- Felix Tschirky, Rektor BWZT (ab 01.08.2024)
- Bruno Müller, Amtsleiter Amt für Berufsbildung (ABB) (Ersatz)

Expertinnen und Experten

- Alois Gunzenreiner, Gemeindepräsident Wattwil
- Yvonne Betschart, Verwalterin BWZT
- Sepp Fust, Schulleitungsmitglied BWZT
- Emil Müller, Prorektor KSW
- Sacha Vaucher, Projektleiter, BUD-HBA
- Kosten: Peter Frischknecht, PBK AG
- Brandschutz: Daniel Hohl, brandsicher ag
- Statik: Bernard Braun, Wälli AG Ingenieure
- Nachhaltigkeit: Remo Thalmann, ZPF Structure AG

Bei Bedarf können weitere Expertinnen und Experten zur Beurteilung zugezogen werden.

Organisation und Durchführung

- Manuel Rey, ERR Raumplaner AG

Vorprüfung

- Formell, Materiell und Koordination: ERR Raumplaner AG

Preise und Ankäufe

Zur Prämierung von 4 bis 6 Projekten steht dem Preisgericht gesamt-
haft eine Preissumme von CHF 240'000 exkl. MWST zur Verfügung. Die
Summe wird vollumfänglich ausgerichtet. Ankäufe können max. 20 % der
Gesamtpreissumme betragen. Beiträge, die mit einem Ankauf ausgezeich-
net wurden, können nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Weiterbearbeitung und Realisierung

Grundsatz

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmenden schriftlich
über das Ergebnis orientiert. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur
Weiterbearbeitung der Bauaufgabe Erneuerung und Erweiterung BWZT
obliegt dem Auftraggeber¹. Er beabsichtigt, vorbehaltlich der privatrech-
tlichen Einigung über den Honorarvertrag und entsprechend der Empfeh-
lung des Preisgerichts, den mit dem Bauvorhaben gemäss Wettbewerbs-
programm verbundenen Auftrag bei ausgewiesener Kompetenz mit 100 %
der Teilleistungen zu vergeben (Einzelleistungsverträge). Der Auftraggeber
behält sich vor, die Leistungen für das Baumanagement an ein Drittbüro zu
vergeben (aus Kompetenz- und Distanzgründen). In einem derart gela-
gerten Auftragsverhältnis beträgt der Leistungsanteil des Architekturbüros
erfahrungsgemäss mindestens 58 %.

Vergaben von Fachplanermandate werden nach der Zuschlagserteilung
gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch den Auftraggeber
erfolgen. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von hervorragender Quali-
tät eines freiwillig beigezogenen Fachplaners oder einer Fachplanerin fest,
würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit wird die Voraussetzung
geschaffen, dass auch freiwillig von den Wettbewerbsgewinnern beigezo-
gene Fachleute mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags freihändig beauf-
tragt werden können.

Die Weiterbearbeitung schliesst unmittelbar an das Wettbewerbsverfahren
an. Die Fertigstellung der Erneuerung und der Erweiterung ist für Sommer
2030 geplant.

Planerleistungen

Für die privatrechtliche Einigung über das Honorar gilt der Entwurf des
Honorarvertrags in der Beilage (Struktur gemäss Planervertrag der «Ko-
ordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen
Bauherren KBOB» des Bundes).

Als Basis für die privatrechtliche Vertragsverhandlungen gelten maximal
folgende Honorarkonditionen gemäss SIA-Ordnungen, Ausgabe 2014:

SIA Ordnungen	102	105
Schwierigkeitsgrad n	1.10	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0
Umbauten U	1.10 ²	1.0
Teilleistungen q	58 bis 100 %	100 %
Mittlerer Stundenansatz	CHF 135.-	CHF 135.-

¹ Verordnung über das öffentliche
Beschaffungswesen (Vöb) Art. 16, Bst.
i: «Unabhängig vom Wert des Auftrags
kann der Auftrag im freihändigen
Verfahren an den Gewinner dieses im
offenen Verfahren durchgeführten Pro-
jektwettbewerbs vergeben werden».

² Je nach Eingriffstiefe

Der Auftraggeber behält sich vor, mit dem Wettbewerbsgewinner, im gegenseitigen Einverständnis, einen Generalplanervertrag abzuschließen. Voraussetzung ist die Einigung über die zu beauftragenden Subplaner. Der Generalplaneraufschlag beträgt maximal 5 %.

In den nachfolgenden Planungsphasen wird BIM als integrales Planungsinstrument genutzt. Von den Planenden wird erwartet, dass sie für die mandatierten Planungsphasen die Verfahren und Modelle hinsichtlich BIM kennen und die Voraussetzungen schaffen, parametrische Gebäudemodelle zu erstellen und zu bearbeiten (exkl. Aussenanlagen).

Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen, der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge, gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt besitzen Auftraggeber und Teilnehmer das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Wichtige Gründe, die dagegen sprechen, sind bereits im Programm zu erwähnen. Der Auftraggeber und die Projektverfassenden sind stets zu nennen. Nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen.

Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

Terminübersicht

Publikation Amtsblatt / SIMAP	27. Mai 2024
Abholen Modell gegen Voranmeldung ab	11. Juni 2024
Anmeldung, Bezug Unterlagen möglich bis	19. Juni 2024
Begehung	11. Juni 2024, 14:00 Uhr
Fragestellung bis	26. Juni 2024
Fragenbeantwortung	10. Juli 2024
Einreichen der Wettbewerbsarbeiten	25. September 2024, Poststempel
Einreichen des Modells	23. Oktober 2024, Poststempel

B Bestimmungen zum Wettbewerb

Ablauf Wettbewerb

Publikation

Ab 27. Mai 2024 wird der Projektwettbewerb in folgenden Medien publiziert:

- www.simap.ch
- www.espazium.ch
- Inserat TEC21

Anmeldung

Möglich bis 19. Juni 2024

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt per E-Mail mit dem Formular «Anmeldung» an die Verfahrensadresse (info.budhba@sg.ch). Zu senden sind das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die Zahlungsbestätigung gesamthaft als PDF. Nach Eingang der Formulare sowie der Zahlung der Teilnahmegebühr beim Auftraggeber wird die Teilnahme per E-Mail bestätigt und das Passwort sowie der Link zum Herunterladen der ZIP-Datei zugestellt.

Für den Bezug des Passworts und des Modells ist eine Teilnahmegebühr von CHF 400.00 mit dem Vermerk «HOBA 200460 CAMPUS WATTWIL ERNEUERUNG UND ERWEITERUNG BWZT» zu überweisen.

Inlandzahlungen:

Amt für Finanzdienstleistungen, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen,
IBAN CH63 0078 1011 6000 0800 7

Auslandszahlungen:

Amt für Finanzdienstleistungen, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen,
St.Galler Kantonalbank, 9000 St.Gallen
IBAN CH63 0078 1011 6000 0800 7
Swift-Code KBSGCH22XXX, BLZ 781
Konto Nr. 01*16/000.080-07

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit wird die Teilnahmegebühr rückerstattet.

Bezug der Unterlagen

Wettbewerbsprogramm und Anmeldeformular können ohne Gebühr unter www.simap.ch bezogen werden. Der Link zu den weiteren Unterlagen (ZIP-Datei) wird nach Zahlungseingang per E-Mail zugestellt. Das Gipsmodell kann nicht versandt werden. Es ist beim Modellbauer abzuholen. Schachtelgrösse in cm: 100 x 85 x 25.

Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH

Scheidwegstrasse 18, 9000 St.Gallen

Telefon: +41 (0)71 245 53 44

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr.

Vorweisen der Bestätigungs-E-Mail notwendig.

Besichtigung

Am 11. Juni 2024, 14:00 Uhr wird eine empfohlene geführte Besichtigung des Areals angeboten.

Treffpunkt: Auf dem Pausenplatz vor dem Haupteingang. Bahnhofstrasse 29, 9630 Wattwil

Der Aussenraum des Perimeters ist jederzeit frei zugänglich. Wir bitten alle Wettbewerbsteilnehmenden, bei der Besichtigung des Wettbewerbsareals keine Foto- oder Filmaufnahmen von den Lehrenden und Lernenden zu machen.

Fragestellung

bis 26. Juni 2024

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind online und anonym auf dem Fragenforum www.simap.ch der entsprechenden Ausschreibung zu stellen. Die Fragen müssen in ihrer Reihenfolge und Gliederung dem Wettbewerbsprogramm folgen. Fragen, die nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen steht ab dem 10. Juli 2024 auf SIMAP zur Verfügung. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und ergänzen die Unterlagen.

Abgabe Projektwettbewerb

Planunterlagen bis 25. September 2024

Modell bis 23. Oktober 2024

Planunterlagen und Modell sind unter Wahrung der Anonymität an folgender Adresse einzureichen:

Kanton St.Gallen

Bau- und Umweltdepartement, Empfang

Lämmlibrunnenstrasse 54

9000 St.Gallen

Eine persönliche (anonyme) Abgabe am Empfang des Bau- und Umweltdepartements ist während den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 07.30 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung möglich.

Versand per Post

Bei einem Postversand ist das Datum des Poststempels massgebend. Der Versand hat grundsätzlich ohne Absenderangabe zu erfolgen. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und meldet dem Auftraggeber unter Wahrung der Anonymität eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Verfahrensabschluss und Veröffentlichung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert. Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung während ca. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden unter www.sg.ch/bauen/hochbau/ publiziert.

Rücknahme

Nach Abschluss der Ausstellung können die Planunterlagen und Modelle am Tag des Abbaus am Ausstellungsort abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden entsorgt. Die Eingaben der Rangplätze 1 bis 3 verbleiben beim Auftraggeber.

Abgegebene Unterlagen

Beilagen

Den Teilnehmenden werden elektronisch via Download die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- A Formular «Anmeldung» (PDF)
- B1 Wettbewerbsprogramm (PDF)
- ZIP-Datei

Mit dem Wettbewerbsprogramm können sich die Interessenten ein Bild der Aufgabe machen. Die definitive Anmeldung erfolgt mittels Einreichens der ausgefüllten elektronischen Unterlagen und der Leistung der Teilnahmegebühr.

Nach erfolgreicher Anmeldung wird das Passwort für die geschützte Datei via E-Mail zugestellt und das Gipsmodell 1:500 kann beim Modellbauer (Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH) abgeholt werden.

Die Teilnehmenden erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Unterlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

ZIP-Datei

Grundlagen und Informationen

- B1 Wettbewerbsprogramm (PDF)
- B2 Betriebs- und Gastrokonzept (PDF)

Arbeitsunterlagen

- C1 Informationsplan (PDF, DWG)
- C2 Bestandespläne (PDF, DWG)
- C3 3D Modell (PDF, IFC)
- C4 Daten der amtlichen Vermessung (DXF)
- C5 Höhenaufnahmen / -kurven (DWG)
- C6 Baueingabe KSW (PDF, DXF)

Formulare

- D1 Formular «Raumprogramm» (XLS)
- D2 Formular «Kennwerte» (XLS)
- D3 Formular «Verfasserschaft» (DOC)

Ergänzende Unterlagen

- E1 Vertragsentwurf für Planerleistungen (PDF)
- E2 Auszug Thurbrücke (PDF)
- E3 Bericht Geotechnik und Tragwerk (PDF)
- E4 Berichte Schadstoffe (PDF)
- E5 Bericht Lärmgutachten (PDF)
- E6 Gefährdungskarte (PDF)
- E7 Fotos Bestand (JPG)
- E8 Luftbilder (PDF)
- E9 Aufnahmen Baumbestand (PDF)

Einzureichende Unterlagen

Nachfolgende Unterlagen sind einzureichen:

- Situationsplan 1:500
- Grundrisse, Dachaufsicht, Fassaden, Schnitte 1:200
- Fassadenschnitt Bereich Erneuerung, Fassadenansicht 1:50
- Fassadenschnitt Bereich Erweiterung, Fassadenansicht 1:50
- Schemapläne Nutzung 1:500
- Erläuterungsbericht
- Formular «Raumprogramm»
- Formular «Kennwerte» mit Berechnung GF / NF / GV geschossweise gemäss SIA 416
- Formular «Verfasserschaft» mit Einzahlungsschein / Bankdaten
- Modell 1:500
- Digitaler Datenträger

Darstellung und Abgabeform

Die eingereichten Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen und mit dem Vermerk «Campus Wattwil BWZT» sowie mit einem Kennwort zu versehen. Alle massstäblichen Pläne sind mit einem grafischen Massstab und wo sinnvoll mit einem Nordpfeil zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Die Blätter sind für das Planlayout mit der Kennzeichnung der Aufhängeordnung zu versehen.

Alle Pläne sind im Querformat DIN A0 (120 x 84 cm) darzustellen. Das Layout ist frei. Es stehen maximal 4 A0-Blätter zur Verfügung. Bestehende und neue Bau- und Umgebungsteile in den Grundrissen, Schnitten und Fassaden sind farblich (neu: schwarz / bestehend: grau / abgebrochen: gelb) zu differenzieren. Dies gilt auch für nennenswerte Veränderungen im Bereich der Erneuerung und die Fassadenschnitte.

Die Pläne sind ungerollt und ungefaltet in Mappen in folgender Art und Anzahl abzugeben:

- 1 Plansatz A0 (Präsentationspläne / festes Papier)
- 1 Plansatz A0 (Vorprüfungspläne)
- 1 Plansatz A2 (Verkleinerungen)
- Sämtliche Formulare und Beilagen 2-fach

Jedes Team hat einen einzigen Projektvorschlag einzureichen. Lösungsvarianten sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages.

Alle Planunterlagen mit der für den Print nötigen Auflösung (Originalgrösse,

PDF) und die ausgefüllten Formulare «Raumprogramm» und «Kennwerte» (Excel und PDF) sind für die rechnerische Kontrolle der Vorprüfung und für den Schlussbericht zusätzlich in digitaler Form auf einem USB-Stick / QR-Code (ausserhalb des Verfassercouverts, in einem separaten, neutralen und verschlossenen Couvert mit Kennwortbezeichnung) abzugeben. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Auch bei den digitalen Unterlagen ist auf die Wahrung der Anonymität zu achten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Daten via unabhängige Stelle zu anonymisieren und für die Vorprüfung zu verwenden. Die Modellkiste ist seitlich auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen; so bleibt bei gestapelten Modellkisten die Kennzeichnung sichtbar.

Situationsplan 1:500

Darstellung zwingend genordet und auf dem ersten Plakat abzubilden, Darstellung des Projektentwurfs als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung / Wegführung (vom BWZT zum Bahnhof und zum KSW), die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude) sowie das Freiraum- / Aussenraumkonzept (Zufahrten, Parkplätze, Wegführung, Eingangsbereich, Aussenplätze). Unterirdische Bauten und Anlagen sind einzustricheln.

Grundrisse 1:200

Darstellung sämtliche Grundrisse. In den Plänen sind die wichtigsten Höhenkoten zu bezeichnen. Die Grundrisse sind mit Nordpfeilen zu versehen. Alle Räume sind zwingend mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Alle tragenden Elemente sind, ihrer Farbe entsprechend (Bestand, Neubau) vollflächig ausgefüllt darzustellen. Je nach Höhenlage ist die Gestaltung der Aussenanlagen und der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains im Erdgeschoss- und / oder Sockelgeschossgrundriss einzuzeichnen.

Folgende Konstruktionsstärken sind mindestens zu verwenden (Abweichungen sind zu begründen):

Schulgebäude

- Aussenwände: 50 cm
- Innenwände: 25 cm
- Decken und Zwischengeschosse: 50 cm

Turnhalle

- Aussenwände: 50 cm
- Innenwände: 25 cm
- Boden über Luft: 100 cm
- Boden auf Erdreich: 60 cm
- Decke über Sportfeld: 120 cm

Dachaufsicht 1:200

Darstellung der für die jeweilige Dachnutzung oder Photovoltaikanlagen verwendeten sowie begehbaren, begrünter Dachflächen.

Fassaden, Schnitte 1:200

Darstellung sämtlicher Fassaden und die zum Verständnis notwendigen Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain sowie die Niveaupunkte und Gebäudehöhen (als Koten; Nullpunkt = OKFB Bestand 615.60 m ü. M.) einzutragen.

Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50

Typischer Fassadenschnitt mit Fassadenansicht, vom Untergeschoss bis zum Dach des Bestandes sowie des Neubaus, der über den konstruktiven Aufbau der relevanten Schnitt- und Anschlussstellen, die beabsichtigte Materialisierung und den gestalterischen Ausdruck Auskunft gibt. Die Materialien und Dimensionen der einzelnen Konstruktionsschichten sowie des Gesamtaufbaus sind zu beschreiben.

Schemapläne Nutzung 1:500

Mittels Schemaplänen sind die einzelnen Räume als Flächen in den Farben der entsprechenden Nutzungsbereiche nachzuweisen. Die zu verwendenen Farben können dem Kapitel "D Raumprogramm" entnommen werden. Die zukünftige Erweiterung der Schulnutzung (künftige Erweiterungsmöglichkeiten) ist in den einzelnen Grundrissen mittels gestrichelter Linie darzustellen.

Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht in Planform mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Städtebauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept
- Tragwerksystem / Konstruktion / Materialisierung
- Brandschutz und Fluchtwege
- Nachhaltigkeit / Energie / Ökologie
- Lüftungskonzept
- Organisatorisches und betriebliches Konzept (Nutzung, Freiraum, Erschliessung, Sicherheit und Zonierung)

Hinweis:

Die rangierten Projektbeiträge werden bauherrenseitig mit dem EcoTool überprüft. EcoTool dient der phasengerechten Abschätzung der ökologischen Nachhaltigkeit aus Erstellung und Betrieb von Gebäuden. Die Software ist kostenlos verfügbar und kann online direkt im Browser genutzt werden: <https://ecotool.org>

Den teilnehmenden Teams wird auf Wunsch ab dem 10. Juli 2024 eine Bestands-Vorlage von Schulhaus und Turnhalle zur Verfügung gestellt. Die Vorlage kann per Mail an wbzt@ecotool.org beantragt werden. Fragen zur Anwendung (ausschliesslich technischer Support) können ebenfalls an wbzt@ecotool.org gerichtet werden.

Die eigene Nutzung ist freiwillig und dient nur der Selbstüberprüfung des eigenen Projekts.

Formulare «Raumprogramm» und «Nachweis Volumen und Flächen»

Für die Überprüfung des Raumprogramms und der Wirtschaftlichkeit sind durch die Teilnehmenden die beiliegenden Excel-Formulare auszufüllen.

Die Formulare dürfen nicht verändert werden. Sie sind digital sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck abzugeben.

- Formular «Raumprogramm»
- Formular «Kennwerte»

Zusätzlich sind Berechnungen und Schemata für Neubau und Bestand geschossweise nach SIA 416 beizulegen:

- Geschossfläche GF
- Nutzfläche NF
- Gebäudevolumen
- Gebäudehülle FBF, FAW, FB, FBUS
- Energiebezugsfläche EBF
- Umgebungsfläche

Die Flächen- und Volumennachweise sind auf separaten A4-Blättern (Querformat) einzureichen.

Formular «Verfasserschaft»

Das ausgefüllte Formular «Verfasserschaft» sowie ein Einzahlungsschein / Bankdaten sind in einem verschlossenen Couvert abzugeben.

Modell 1:500

Die geplanten Bauten sind auf der Modellgrundlage anhand einfacher, auf die wichtigsten Merkmale reduzierter Volumina in weisser Farbe darzustellen. Die geforderte Erweiterung der Schulnutzung ist mittels herausnehmbaren Volumens darzustellen. Zusätzliche oder eigene Modelle sind nicht zulässig. Die Art der Darstellung für die Bepflanzung ist frei.

Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien

Allgemeine Vorprüfung

Die Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer Vorprüfung anhand nachfolgender Kriterien unterzogen:

- formell: fristgerechte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache
- materiell: Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms, Einhaltung der Rahmenbedingungen
- Die rangierten Projektbeiträge werden bauherrenseitig mit dem Eco-Tool überprüft. Während der Wettbewerbsbearbeitung wird das Tool allen Teilnehmern zur freiwilligen Selbstüberprüfung zur Verfügung gestellt.

Beurteilung

Das Preisgericht wird aufgrund der gesetzten Ziele und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der zugelassenen Projekte vornehmen. Die Reihenfolge sowie die Anzahl der Kriterien hat keine Bedeutung.

Situation, Architektur und aussenräumliche Qualitäten

- Situation, städtebauliches und freiräumliches Gesamtkonzept
- Architektur, Gestaltung der Baukörper, architektonischer Ausdruck
- aussenräumliche Qualität und Erschliessung (inkl. Anbindung an KSW und Bahnhof)
- Umgang mit Bestand

Organisation und innenräumliche Qualitäten

- Erfüllung Raumprogramm
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe und Flexibilität auf die Umsetzung von unterschiedlichen pädagogischen / didaktischen Konzepten
- inneres Erschliessungssystem inkl. Lösung der heutigen Situation als Atriumgebäude in Hinsicht auf Brandschutz und Fluchtweg
- Qualität der Innenräume und Tageslichtführung

Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit

- Erstellungskosten und Lebenszykluskosten gemäss Vorgaben
- Konzept Be- und Entlüftung
- Flexibilität der Gebäudestruktur und Einfachheit der Tragkonstruktion
- Wertbeständigkeit der gewählten Konstruktion und bauökologischen Materialien
- Systemtrennung und Anpassungsfähigkeit der Gebäudetechnik
- energetische und ökologische Nachhaltigkeit (SNBS-Tauglichkeit für Bildungsbauten und Minergie Eco-Tauglichkeit)
- Potenzial Photovoltaik-Anlage

C Aufgabe

Ausgangslage

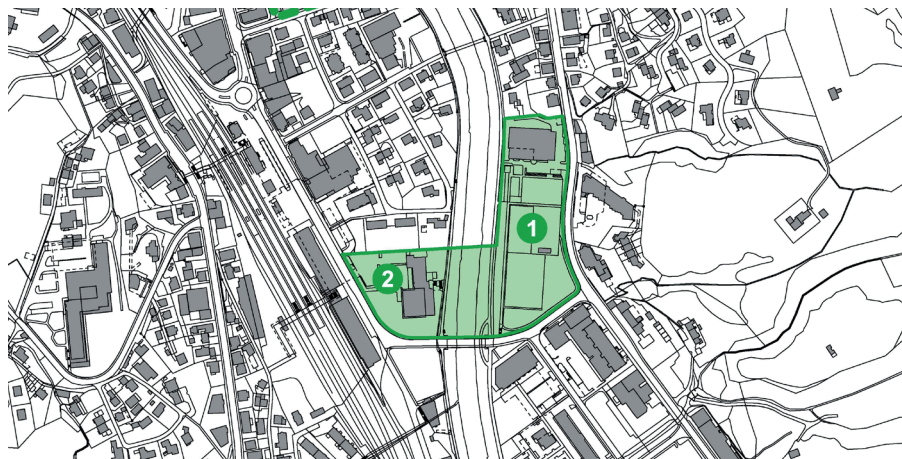
Die vorgeschlagene Lösungsstrategie «Campus Wattwil» umfasst die koordinierte Umsetzung der beiden Bauvorhaben KSW und BWZT samt Hallensport. Auf dem Campus werden das heute bereits bestehende und mittels vorliegenden Verfahrens zu erweiternde Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT) und der Neubau der Kantonsschule Wattwil (KSW) untergebracht sein.

Nach der Fertigstellung des Neubaus für die KSW wird das bestehende Gebäude der Kantonsschule an der Näppisuelistrasse voraussichtlich im Sommer 2026 frei und dient dem BWZT, nach Umbauarbeiten 2026/27, während der Erneuerung und Erweiterung von Beginn Schuljahr 2027/28 bis Ende Schuljahr 2029/30 als Provisorium. Mit dem Ersatzneubau KSW sowie der Erneuerung und Erweiterung des BWZT entsteht ein gemeinsamer Campus, auf dem erstmalig im Kanton St.Gallen beide Schultypen einzelne Teile der Infrastruktur gemeinsam nutzen. Die Grundidee des Campus-Konzepts besteht darin, Ressourcen effizient zu teilen, um die Flexibilität beider Schulen zu steigern und eine harmonische Einheit zu schaffen.

Von der Thur ausgehend erstreckt sich die Mitte der Campusanlage. Beide Schulen orientieren sich zu dieser Mitte und profitieren von den Möglichkeiten zum Aufenthalt und zur Erholung. Der Campus soll einen abwechslungsreichen Aussenraum bieten, der eine Vielzahl an Nutzungen ermöglicht aber auch einzelne Rückzugsorte bietet.

In jedem Schulhaus ist eine Zone für gemeinsame Nutzungen vorgesehen. Diese Zone befindet sich vorwiegend im Erdgeschoss und stellt einen hoch frequentierten Bereich in den Gebäuden dar. In der gemeinsam genutzten Zone zirkulieren neben den Schülerinnen / Schüler und Angestellten von beiden Schulen auch externe Besuchende.

Es ist wichtig, dass ein räumlicher Bezug zwischen beiden Schulgebäuden auf dem Campus geschaffen wird. Der Campus soll sich in die Umgebung einordnen, aber doch als eigenständiger Raum erkennbar sein und verfügt über ein eigenständiges System an Wegen und Plätzen.



- 1 Grundstück Rietstein - Ersatzneubau KSW
- 2 Grundstück Bahnhofstrasse - Erneuerung und Erweiterung BWZT

Quelle, Übersichtplan, Kanton St.Gallen

Ufergestaltung Thur / Brücke

Parallel zu den Projektierungs-, Planungs- und Realisierungsarbeiten der beiden Schulen läuft unter Federführung des Amts für Wasser und Energie (AWE) das Projekt Thursanierung. In diesem werden neben dem Hochwasserschutz Zugänge zum Wasser, Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten und andere gestalterische Elemente, innerhalb des Gewässerschutzbereichs, geplant. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich erst nach der Fertigstellung des BWZT.

Um das Campusareals zu verbinden, plant und baut die Gemeinde Wattwil eine Thurbrücke zwischen den beiden Liegenschaften für Fussgänger, Radfahrer und den Hausdienst. Die ungefähre Lage ist im Informationsplan eiskizziert und im Modell dargestellt. Die Brücke soll zur Fertigstellung der Kantonsschule KSW in Betrieb gehen.

Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg

Im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsfachschulen hat der Kanton die Schule im Jahr 2002 übernommen. Auf diesen Zeitpunkt hin wurde sie mit der Kaufmännischen Berufsschule Lichtensteig, die in Räumlichkeiten der Schulgemeinde Lichtensteig eingemietet ist, zum heutigen BWZT zusammengeführt.

Das BWZT ist als kompetenter Bildungspartner stark mit der Region verankert und zeichnet sich durch eine wertschätzende Schulkultur aus.

Die Berufsfachschule bietet moderne Technologie und Ausstattung, um Lernende handlungsorientiert zu unterrichten und sie auf Herausforderungen des beruflichen Alltags vorzubereiten. Dabei legt die Schule besonderen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region, um den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Das Bildungszentrum fördert aktiv Kreativität, kritisches Denken, Kommunikation und Kollaboration. Ferner unterstützt das BWZT lebenslanges Lernen und bietet folglich Möglichkeiten zur Weiterbildung und Weiterentwicklung für Fachkräfte.

Das BWZT zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot an Lehr- und Lernformen aus. Massgeblichen Einflussfaktoren, wie der Digitalisierung, ist in der Ausgestaltung der Räumlichkeiten Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund ist der Grundsatz der Flexibilität stets zu berücksichtigen. Es sollen bestmögliche Voraussetzungen für verschiedenste Unterrichtsformate so-

wie auch für das selbstbestimmte Lernen geschaffen werden. Die Praxisräume haben für die Fachlehrpersonen der einzelnen Berufe einen hohen Stellenwert. Somit werden vielfältige Lern- und Arbeitszonen benötigt, die unterschiedliche Settings unterstützen. Gute akustische und raumklimatische Bedingungen in den Räumen sind essenziell.

Im BWZT werden folgende Berufsausbildungen angeboten:

Bereich Baugewerbe und Energie

- Holzberufe (Zimmerleute und Holzbearbeitung)
- Elektroinstallation (Elektroinstallateur / Elektroinstallateurin und Montageelektriker / Montageelektrikerin)
- Maler / Malerin

Bereich Nahrung und Gastronomie

- Gastronomie (Koch / Köchin und Restaurantfachmann / -frau)
- Bäcker, Konditor und Confiseur / Confiseurin
- Fleischfachmann / -frau

Gesundheit und Soziales

- Fachmann / -frau Gesundheit
- Fachmann / -frau Betreuung
- Coiffeur / Coiffeuse

sowie verschiedene Brücken- und Weiterbildungsangebote.

Betrieblicher und räumlicher Bedarf

Die Auslastung der Räume an beiden Standorten ist sehr hoch und es fehlen Nebenräume und Vorbereitungszimmer. In funktionaler und räumlicher Hinsicht sind eine Anpassung an zeitgemässe pädagogisch-didaktische Erfordernisse sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen erforderlich, die eine flexible Nutzung und eine mögliche Anpassung an künftige Bedürfnisse zulassen. Neben den klassischen Unterrichtsräumen sollen Gruppenräume und eine Lernlandschaft entstehen, die eine grosse Vielfalt und Flexibilität für Unterricht, kollaboratives Lernen und konzentriertes Selbststudium ermöglichen.

Bestehendes Gebäude

Das Hauptgebäude des BWZT wurde vom Architekten Rudolf Schönthier geplant und im Jahr 1976 eröffnet. Die Anlage besteht aus einem fünfgeschossigen Schulbau, welcher insbesondere die Klassenzimmer, Aula, Küche, Mensa sowie eine Hauswartwohnung beinhaltet. Der Schultrakt ist durch das Dach der Eingangshalle mit einer Einfachturnhalle verbunden. Die Obergeschosse des Schulbaus springen Richtung Thur um die Aulatiefe zurück. In dem Bereich wurde bereits bei der Erstellung die Möglichkeit einer späteren Aufstockung berücksichtigt. Unter der Aula befindet sich ein Schutzraum, welcher beizubehalten ist. Im Jahr 1989 erfolgte, ebenfalls durch das Architekturbüro Rudolf Schönthier, mit dem Kurszentrum Holz eine Erweiterung im Sockelgeschoss auf der Bahnhofseite.

Gemäss den heutigen Richtlinien und Normen weist das Gebäude grosse Defizite im Bereich bauliche Sicherheit, Brandschutz sowie Erdbebensicherheit auf und ist entsprechend zu ertüchtigen. Weiter findet sich in den Bereichen Fassade, Fenster, den Dächern und der Gebäudetechnik ein umfangreicher Instandsetzungsbedarf.

Aufgabenstellung

Erweiterung- und Erneuerung BWZT

Für das zukünftige Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg soll das bestehende Gebäude mit ca. 4'740 m² Nutzfläche erneuert und um 1'780 m² Nutzfläche (inkl. Sport) vergrössert werden. Zusätzlich soll im Projektwettbewerb eine künftige Erweiterungsmöglichkeit mit rund 650 m² Nutzfläche aufgezeigt und nachgewiesen werden.

In einem technischen Bericht der Wälli AG von 2016 (siehe Beilagen E3) wurden die Möglichkeiten der Aufstockung des bestehenden Gebäudes überprüft. Dabei wurde festgehalten, dass die 1974 bereits vorausgeplante Aufstockung der eingeschossigen Aula, auch nach heutigen Erkenntnissen möglich ist. Ebenfalls möglich ist eine Aufstockung von fünf Geschossen über der Aula und einem Geschoss über dem derzeitigen 4.OG, wenn beides jeweils in Leichtbauweise erstellt wird.

Neue Klassenzimmer und Praxisräume sind mit einer lichten Höhe von 3.0 m zu planen. Um einen stufenlosen Übergang zum Bestand zu gewährleisten, sind geringe Unterschreitungen zulässig

Im Zuge der Bestandserneuerung müssen Schadstoffe zurückgebaut werden, die komplette Fassade inkl. Betonbrüstungselemente ersetzt werden und die Gebäudetechnik erneuert werden. Auf Grund des Alters ist davon auszugehen, dass die technische Infrastruktur der Praxisräume ebenfalls erneuert werden muss. In der Summe entsteht eine Eingriffstiefe, welche eine Umstrukturierung bzw. Verschiebung von Raumfunktionen im Bestand zulässt. Aus Kosten und Nachhaltigkeitsgründen sollten Eingriffe in die Statik nur da erfolgen, wo sie absolut notwendig sind.

Hallensport BWZT

Der Hallensportbedarf für die BWZT liegt bei insgesamt zwei Halleneinheiten. Aufgrund des Baulinienplans (Gewässerabstandslinien) des aktuellen Thunsanierungsprojekts ist östlich der bestehenden Sporthalle des BWZT die Realisierung einer zweiten, den heutigen Normen entsprechenden Sporthalle nicht möglich.

Trotz der zu geringen Hallenabmessungen der bestehenden Turnhalle ist ein Ersatz nicht vorgesehen.

Um die Platzierung der zusätzlichen Turnhalle zu erleichtern, darf das Sporthallen Normmass (BASPO Sporthallen 2017) von 28 x 16 x 7m auf 26 x 16 x 7 m reduziert werden, sofern sich damit eine nachweislich bessere Gesamtlösung des Projekts erzielen lässt.

Freiraum und fussläufige Erschliessung

Der Campus Wattwil soll als eine zusammengehörige Anlage wahrgenommen werden. Hierfür spielen die Freiräume eine wesentliche Rolle. Sie stellen einerseits ein wichtiges Bindeglied zwischen dem öffentlichen Raum und dem Campus dar, andererseits sind sie ein wichtiger Ankunfts-, Durchgangs- und Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler. Die Freiraumgestaltung soll die neue Bebauung gut in das siedlungs- und naturräumliche Umfeld einbinden und gestalterisch wie auch aus Sicht der Nutzung allseitig adäquat auf das Umfeld reagieren. Der Platz vor dem Haupteingang (ca. 400 m²) ist als klar erkennbare Adresse und einladender Ankunftsort auf dem Campus zu gestalten, er ist als nutzungsflexibler Aufenthalts- und Pausenort aber auch mit robusten Sitzgelegenheiten und beschatteten Orten auszustatten und soll bei Bedarf Campus-Veranstal-

tungen Raum bieten können. Für die Veranstaltungen und Werkausstellungen (z.B. der Modellausstellung von Kleinbauten der Zimmerleute - siehe nachfolgendes Beispielbild) muss der Platz mit einem LKW mit Hebekran erreichbar sein.



Quelle, Werkausstellung der Zimmerleute, BWZT

Thurseitig sind zusätzliche Aufenthaltszonen von ca. 200 m² zu schaffen. Diese Bereiche sollen mit robusten Sitzgelegenheiten und beschatteten Plätzen ausgestattet werden und teilweise überdacht sein. Dabei ist insbesondere Rücksicht auf die im Informationsplan bezeichneten Baulinien und auf den Freihaltebereich zu nehmen (siehe dazu Kapitel Freihaltebereich).

Die Durchwegung und Wegeführung ist darauf auszulegen, dass morgens bis zu 1000 Personen vom Bahnhof auf den Campus strömen und sich in Richtung KSW (ca. 720 Personen) bzw. Haupteingang BWZT (ca. 300 Personen) verteilen; insbesondere ist dabei die Verbindung vom Ausgang Bahnunterführung Süd zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist auf eine hochwertige, einladende Gestaltung der Wegeverbindung zwischen dem Bahnhof und dem neuen Fussgängersteg im Bereich der heutigen Parkplätze zu legen. Die Verbindung muss gut auffindbar sein, ihre Gestaltung soll ihrer Bedeutung als Bindeglied zwischen den Campusteilen beidseits der Thur gerecht werden.

Grundsätzlich ist auf eine möglichst hohe Biodiversität, die Minimierung versiegelten Flächen und eine klimabewusste, nachhaltige Gestaltung, Materialisierung und Bauweise zu achten.

Projektziele

Mit dem Projektwettbewerb wird ein sozial, wirtschaftlich, energetisch und ökologisch nachhaltiges und überzeugendes Projekt mit einem Planerteam für die Projektierung und Realisierung gesucht.

Gesellschaft

Mit der Erneuerung und Erweiterung des BWZT soll ein Gebäude entstehen, welches die Gestaltung der Berufsbildung für die Welt von morgen ermöglicht.

Es soll eine städtebaulich, architektonisch und freiräumlich stimmige Gesamtanlage entstehen, welche eine starke Anbindung des Areals an die neue Kantonsschule (KSW) und die gemeinsame Nutzung der Aussen-sportanlage Rietwis ermöglicht. Das Projekt soll qualitätsvolle Freiräume bieten sowie eine neue räumliche Identität schaffen. Mit dem Öffentlichkeitscharakter als Begegnungs-, Lern- und Arbeitsort soll ein wesentlicher Beitrag zur Ortsentwicklung geleistet werden.

Die Berufsbildung und das Lehren und Lernen am BWZT soll von aussen und innen sichtbar und erlebbar werden. Die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Behaglichkeit der Nutzer soll im Mittelpunkt stehen: Themen wie Luftqualität, Raumakustik, Tageslichtanteil im Gebäudeinnern, Hindernisfreiheit sowie Aussenraumgestaltung (Wegführung, Beleuchtung, Bepflanzung) sollen optimal im Rahmen einer stimmigen Gesamtlösung umgesetzt werden.

Unterricht ist keine starre Konstante, sondern entwickelt sich dynamisch. Vielfältige Lehr- und Arbeitsmethoden sind Voraussetzung für den Aufbau von fachlichen wie auch überfachlichen Kompetenzen. Flexible Lösungen schaffen Raum für künftige Entwicklungen und Anpassungen. Neben den regulären Unterrichtszimmern soll deshalb auch eine grosszügige Lernlandschaft für alternative Unterrichtssettings zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten bieten einen Rahmen für moderne und künftige Unterrichtsformate wie individuelles, eigenverantwortliches Lernen oder Lernen innerhalb und ausserhalb der Stammklassen und tragen massgeblichen Einflussfaktoren auf die Unterrichtsentwicklung Rechnung, aktuell beispielsweise der Digitalisierung. Vielfältige Lern- und Arbeitsareale in Schulhaus und Aussenflächen ermöglichen und unterstützen die unterschiedlichen pädagogischen Settings.

Wirtschaft

Die Betrachtung der Kosten ist auf den Lebenszyklus des Gebäudes ausgelegt; neben den Investitionskosten werden daher Betriebs- und Unterhaltskosten gleichermassen betrachtet. Die Funktionalität und Nutzungsflexibilität als Berufs- und Weiterbildungszentrum ist langfristig sicherzustellen. Der Kostenrahmen beträgt insgesamt CHF 28.6 Mio. Erstellungskosten (ERK, eBKP-H B-W, inkl. MWST, exkl. Wettbewerb, exkl. Provisorium) auf Stand Botschaft bzw. CHF 33.3 Mio. bereinigt auf den Index Oktober 2023. Das Projekt muss zwingend innerhalb des Kostenrahmens realisierbar sein.

Umwelt

Die Erneuerung und Erweiterung des BWZT soll unter Berücksichtigung des «Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS Bildungsbauten, Stufe Gold) geplant und realisiert werden. Es soll sich durch innovative und unkonventionelle Ansätze in den Themen Betriebskonzeption, Architektur, Tragkonstruktion und Nachhaltigkeit auszeichnen, einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Betrieb gewährleisten, bezüglich Ökologie vorbildlich sein und tiefe Lebenszykluskosten aufweisen. Gefragt ist ein robustes, langfristig gut nutzbares Gebäude mit hohem Gebrauchswert, vorbildlicher Energieeffizienz und tiefem CO₂-Verbrauch.

Nachhaltigkeit

Der Kanton St.Gallen strebt ein zukunftsfähiges, nachhaltiges kantonales Immobilienportfolio an. Die Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen der «Immobilienstrategie Hochbauten 2023» ([Link](#)) definieren zusammen mit den übergeordneten Vorgaben und Standards die grundsätzliche Stossrichtung für die Bereitstellung und Bewirtschaftung der einzelnen Immobilien über den gesamten Lebenszyklus.

Es ist eine lange Gebrauchsdauer und eine hohe Akzeptanz der Gebäude über mehrere Generationen sicherzustellen. Die städtebauliche Integration in die vorhandene Umgebung ist dafür Grundbedingung. Die Erstellungs- und Nutzungskosten sind auf tiefe Kosten über den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet und es wird auf einen vorbildlichen Energie- und Ressourcenverbrauch geachtet.

Die Erneuerung und Erweiterung des BWZT soll die Anforderungen des Standards Nachhaltigen Bauen Schweiz, SNBS Stufe Gold erfüllen. Die Gebäudehülle der Erweiterung und Neubauteile (Fassade / Dach) soll betreffend Energieverbrauch und Materialien den Minergie P ECO-Standard erreichen.

Abgeleitet aus den Anforderungen des SNBS 2023, werden qualitative Aussagen gemäss Anhang "F2 Anforderungen und Nachweise" zu folgenden Themenschwerpunkten erwartet:

Flexibles räumliches Konzept

Das Gebäude soll so strukturiert sein, dass es eine hohe Nutzungsflexibilität und -variabilität zulässt und gute Bedingungen für eine gute natürliche Belichtung und ein angenehmes Raumklima schaffen. Eine konsequente Trennung von Bauteilen mit unterschiedlicher Lebensdauer (Systemtrennung) ermöglicht deren Austausch und Rückbau bei späteren Anpassungen und Erneuerungen. Ausreichend grosse, zentral gelegene Installationsschächte lassen zudem die flexible Erschliessung der Hauptnutzräume zu.

Dauerhaftigkeit und Nutzungsflexibilität

Für eine gute Nutzungsflexibilität sind für die Lehr- und Lernräume möglichst standardisierte Raumgrössen einzusetzen.

Im Bestand sind die Möglichkeiten der Nutzungsflexibilität in Bezug auf Tragstruktur, Raumproportionen und Installationskonzepte bestmöglich umzusetzen. Die Erweiterung soll höchste Anforderungen an Nutzungsflexibilität erfüllen.

Nutzungsichte

Je weniger gebaut werden muss, desto geringer sind die Umweltbelastungen, der Ressourcenverbrauch und die damit verbundenen Lebenszykluskosten. Deshalb ist eine hohe Nutzungsichte und ein gutes Verhältnis von Nutzfläche zu Geschossfläche mit einer effizienten inneren Organisation anzustreben.

Schallschutz und Raumakustik

Die Lage an der Bahnhofstrasse hat einen negativen Einfluss auf exponierte Räume. Mit der Erneuerung der Fassade und der Fenster ist der Schallschutz der Gebäudehülle zu verbessern.

Bei einer baulichen Annäherung an die Bahnhofstrasse mit lärmempfindlichen Räumen (Unterrichtsräume) ist auf die Strassenlärmsituation zu reagieren.

Einfache Gebäudetechnik und Raumklima

Im Projekt ist darzulegen, wie mit einem möglichst geringen technischen und energetischen Aufwand ein gutes Raumklima gewährleistet werden kann. Die Materialisierung des Innenausbaus soll zu einem möglichst stabilen Innenraumklima beitragen und die Raumluftqualität positiv beeinflussen.

Es sind Lüftungskonzepte mit einem möglichst weitgehenden Einbezug einer natürlichen Be- und Entlüftung sowie einer witterungsgeschützten und einbruchsicheren Nachtauskühlung vorzusehen. Die räumlichen Dispositionen des Lüftungskonzepts mit entsprechendem Flächenbedarf und Raumhöhen sind in die volumetrischen Überlegungen einzubeziehen (z.B. Atrien, Innenhöfe, Schächte etc.).

Auf eine aktive Kühlung mittels Kältemaschine ist generell zu verzichten.

Damit die Räume im Sommer nicht übermässig erhitzen und auch ohne Kühlung angenehme Temperaturen aufweisen, ist ein angemessener Fensteranteil an der Fassadenfläche mit entsprechend effektivem aussenliegenden Sonnenschutz zwingend. Zudem ist eine hohe thermische Trägheit des Gebäudes anzustreben. Zwischen sommerlichem Wärmeschutz und Tageslichtnutzung ist ein optimales Verhältnis zu finden.

Das bestehende Gebäude ist an das Fernwärmenetz der Gemeinde Wattwil angeschlossen. Eine Ergänzung mit anderen erneuerbaren Wärmeerzeugungssystemen ist nicht vorgesehen.

Tiefe Umweltbelastung in der Erstellung und im Betrieb

Um den Bedarf an nicht erneuerbarer Energie möglichst gering zu halten und den CO₂-Verbrauch zu reduzieren, sollen folgende Massnahmen verfolgt werden:

- Weiterverwendung der bestehenden Bausubstanz
- Verwendung von CO₂-armen Baumaterialien (z.B. Holz)
- Einfaches Tragwerk mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten
- optimal gedämmte Gebäudehülle
- Hocheffiziente Gebäudetechnik-, Lift- und Beleuchtungsanlagen
- Konsequente Nutzung von anfallender Abwärme (Personen, EDV-Anlagen, Abwasser etc.)
- Nutzung von nicht begehbaren Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen

Kreislaufwirtschaft und Ökologie

Vorhandene und neu eingesetzte Ressourcen sollen durch Weiterverwendung der bestehenden Bausubstanz, Wiederverwendung von Bauteilen und Systemtrennung bestmöglich genutzt werden.

Systemtrennung

Das Installationskonzept ist so zu gestalten, dass auf sich verändernde Nutzungsbedürfnisse reagiert werden kann. Es ist auf eine optimale Anordnung, Zugänglichkeit und Austauschbarkeit der Horizontal und Vertikalverteilung, auf Systemtrennung und auf Reserven in Technikräumen und Schächten zu achten. Es dürfen keine Heizungs-, Lüftungs- oder Abwasserleitungen in die Decken eingelegt werden.

Ökologie

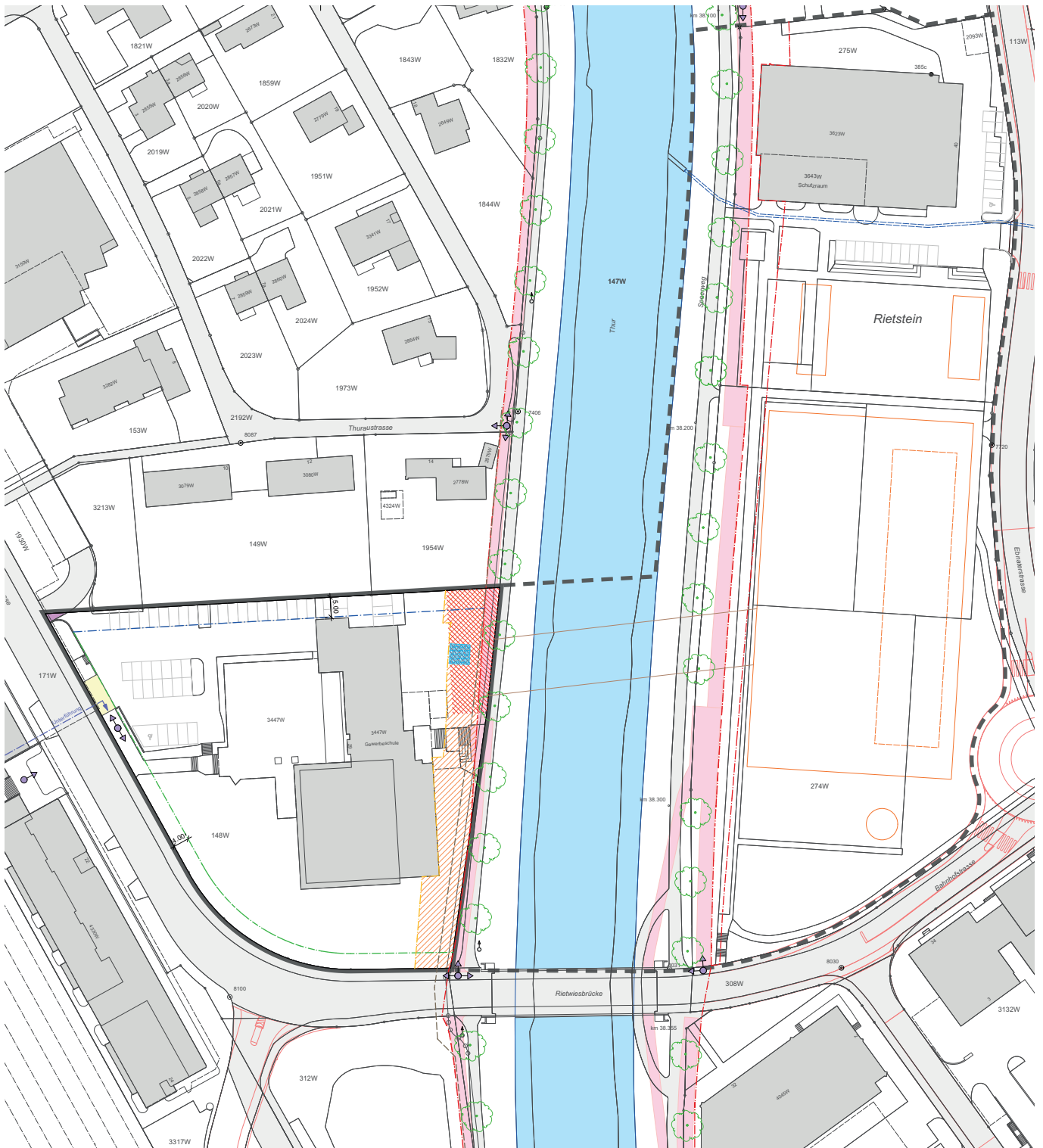
Die Verwendung von CO₂- und schadstoffarmer Baustoffe für ein gesundes Innenraumklima wird in der weiteren Bearbeitung phasengerecht eingefordert (siehe www.eco-bau.ch).

Aussenräume

Im Aussenraum sind Lärm- und windgeschützte Aufenthaltsbereiche für die Lehrenden und die Lernenden zu planen. Es sollen möglichst wasser-durchlässige Beläge (ausser bei Zufahrten) verwendet werden und auf Biodiversität mit einheimischer, klimaangepasster Bepflanzung geachtet werden. Der Baumbestand ist, so weit möglich, zu erhalten.

Nicht begehbare oder durch PV genutzte Flachdächer sind zu begrünen.

Informationsplan



- | | | | |
|--|--|--|--|
| | Perimeter | | Platzhalter neue Campus Brücke |
| | Campus Wattwil | | Anschlusspunkte Fusswegverbindung |
| | Bauten bestehend | | Pumpenschacht |
| | Strassenabstand (4.0 m) | | Strassenprojekte |
| | Grenzabstand (5.0 m) | | Neubau Kantonsschule (Stand Baueingabe) |
| | Baulinie für Bauten | | Planungsperimeter Fussgängerbrücke (wird durch Gemeinde geplant) |
| | Baulinie für Bauten und Anlagen (projektiert) | | Thurweg (projektiert) |
| | Freihaltebereich (projektiert) | | Bachsohle gemäss Thurprojekt (projektiert) |
| | Gasleitung (Bauverbot 3.0 m Abstand) | | Dienstbarkeit |
| | Alleenbepflanzung geschützt (im Zuge Thurprojekt Neubepflanzung) | | Treppenaufgang zu belassen |

Zwingende Rahmenbedingungen

Mit einem Verstoß gegen die unter dem Kapitel «Zwingende Rahmenbedingungen» aufgeführten Kriterien riskiert der Projektverfasser den Ausschluss von der Preiserteilung. Gemäss SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009, Art. 19 Abs. 1 und Vöb Art. 28, Abs. 1 können wesentliche Verstöße zum Ausschluss von der Preiserteilung führen.

Wettbewerbsperimeter

Die gemäss Wettbewerbsaufgabe zu projektierenden Bauten und Anlagen sind innerhalb des Wettbewerbsperimeters zu realisieren. Die Bauten dürfen die im Informationsplan bezeichneten Baulinien und Abstände nicht überschreiten.

Raumprogramm

Die im «Raumprogramm» aufgezeigten betrieblichen Zusammenhänge und Abläufe sind einzuhalten.

Wie dort ersichtlich, gibt es in Zukunft keinen Bedarf mehr für eine Hausdienstwohnung und für das Holzzentrum im UG Anbau.

Der Bäckerei-Praxisraum ist 2003 umgebaut worden und erfüllt seinen Zweck. Ohne deutlichen Mehrwert für das Projekt, erscheint eine Verlegung des Raums nicht sinnvoll.

Strassenabstand

Wo keine Baulinie besteht, haben Bauten und Anlagen folgende Mindestabstände einzuhalten (gemäss Baureglement: Art. 20, Strassengesetz sGS 732.1 Art. 104):

- gegenüber Bahnhofstrasse: 4.0 m

Der Strassenabstand wird, wenn ein Trottoir vorhanden ist, ab Trottoir-aussenrand gemessen.

Baulinien

Im Rahmen des derzeit in der Vorprüfung befindlichen Thurprojektes sollen die bestehenden Baulinien zur Festlegung des Gewässerraumes der Thur angepasst werden.

Für vorliegenden Projektwettbewerb sind die Baulinien gemäss dem abgegebenen Informationsplan zu berücksichtigen. Der Informationsplan definiert sowohl eine Baulinie für Bauten als auch eine Baulinie für Bauten und Anlagen. Ausserhalb der bezeichneten Baulinie für Bauten sind lediglich Anlagen gemäss dem nachfolgenden Kapitel zulässig.

Massnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der Bestandsbauten dürfen die Baulinie für Bauten um das technisch notwendige Mass überschreiten. Dies gilt ebenfalls für darüberliegende Neubauten bzw. Aufstockungen.

Freihaltebereich

Im Freihaltebereich sind keine Bauten zulässig. Nachfolgende Anlagen sind jedoch zulässig:

- Offene Einfriedungen wie Zäune aus Holz oder Drahtgeflecht
- Hecken, Lebhäge und Pflanzungen mit einheimischen und standortgerechten Arten.
- Anlagen von ökologischem Wert wie Trockensteinmauern und Kiesplätze.
- Minimale natürlich gestaltete Terrainanpassungen (max. +/- 0.50 m) für die Umgebungsgestaltung (Sitz- oder Sockelmauern als Natursteinmauer).
- Aufgrund der Thursanierung projektbedingt notwendige Stützmauern, Wege und Terrainanpassungen.

Weitere Bedingungen

Betriebskonzept

Das beiliegende Betriebskonzept (siehe Beilage B2) beschreibt die Anforderungen und Bedürfnisse, aber auch die Zusammenhänge in der Raumordnung und räumlichen Beziehungen für den Campus Wattwil.

Strassenbauprojekt

Der Einlenker der Austrasse in die Bahnhofstrasse ist genehmigt aber noch nicht ausgeführt.

Kommunaler Richtplan

Entlang der Thur wird der Gewässerraum als Siedlungsfreiraum bezeichnet. Das zwischen den Gleisanlagen und der Thur gelegene Gebiet ist gemäss «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen» als Fokusgebiet definiert. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass die Gebiete nördlich des BWZT in den nächsten 25 Jahren aufgezoht und dichter, urbaner bebaut werden.

Hindernisfreies Bauen

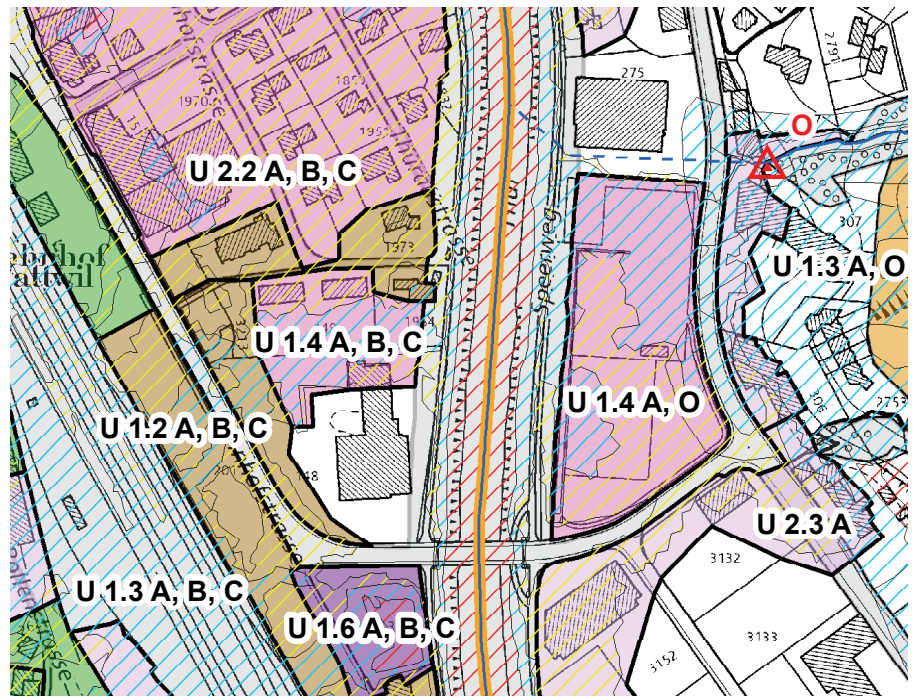
Für die gesamte Bebauung, inklusive Freiraumgestaltung, ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

Naturgefahren

Die Gefahrenkarte Wasser belegt, dass auf dem Gebiet der BWZT im topographisch tieferen Nordteil mit Überflutungen durch die Thur und den Rickenbach bzw. durch den Hagtobelbach gerechnet werden muss. Solange diese Überflutungsgefahr nicht durch die Realisierung entsprechender Hochwasserschutzprojekte gebannt wird, sind für Neubauten und Erweiterungen bestehender Bauten der Gefährdung entsprechende Hochwasser- bzw. Objektschutzmassnahmen erforderlich.

Überschwemmung:

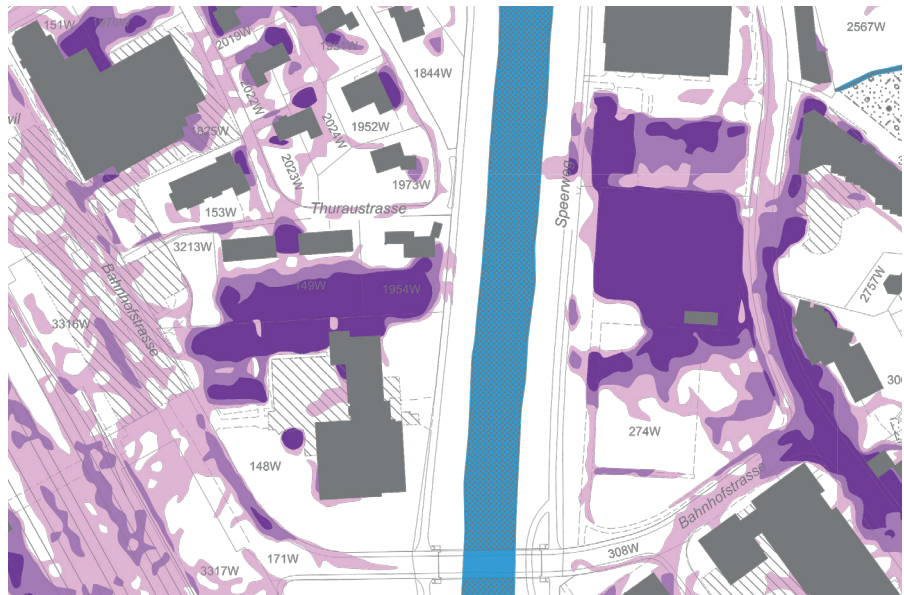
	Fliesstiefe < 10cm
	Fliesstiefe 10 - 25cm
	Fliesstiefe 25 - 50cm
	Fliesstiefe 50 - 100cm
	Fliesstiefe > 100cm



Quelle, Massnahmenkonzept Naturgefahren, Überflutungstiefen

Oberflächenabfluss

Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundes bildet über das offene Gelände abfliessendes Regenwasser ab, das besonders bei starken Niederschlägen nicht versickert und so Schäden anrichten kann. Auf dem Bearbeitungsperimeter sind Fliesstiefen von mehr als 0.25 m möglich.



Quelle, Karte: Oberflächenabfluss, Geoportal

Baugrund

Das Bauareal befindet sich in der Mitte der Talmulde von Wattwil, wo die Untergrundverhältnisse über die gesamte Arealfläche als praktisch gleichförmig angenommen werden. Unter rund 2 bis 4 m schlecht tragfähiger, teilweise von Auffüllungen durchsetzter Deckschicht folgen 2 bis 4 m gut tragfähiger Thurschotter. Unter dem Thurschotter stehen rund 30 bis 35 m setzungsempfindliche, tonig-siltige Seeablagerungen an. Ab der zwischen 35 und 40 m unter Oberkante Terrain anstehenden Moränen-/Fels-oberfläche ist der Untergrund wiederum sehr gut tragfähig und praktisch setzungsunempfindlich. Der Flurabstand des Grundwassers beträgt im Mittel rund 3 bis 4 m und befindet sich damit im Sohlenbereich einfach unterkellelter Gebäude.

Fundation

Das bestehende BWZT-Gebäude ist flach fundiert. Für die Erweiterungsplanung ist von möglichst gleichmässiger und dem bisherigen Bestand entsprechender Lastverteilung auszugehen. Trotz unterschiedlichen Untersuchungen (insbesondere elektrischen Drucksondierungen) kann die Bandbreite der möglichen Massnahmen derzeit nicht verbindlich angegeben werden. Es ist denkbar, dass Erweiterungen analog zum Bestand weiterhin flach in den Thurschotter fundiert werden können; es können aber auch lokale oder grossflächige Pfahlfundationen mit kurzen bzw. im Extremfall sehr langen Pfählen notwendig werden.

Konstruktion / Erdbebensicherheit

2016 wurden die Möglichkeit von Aufstockungen und die Erdbebensicherheit der Bestandsgebäude überprüft. Die Hauptaussagen der Berichte sind heute noch gültig.

Die Bauwerke werden in Bezug auf Erdbeben der Bauwerksklasse II (Bauten mit grösseren Menschenansammlungen) zugeordnet und soll entsprechend erstellt werden.

Die bestehende Sporthalle muss in Längs- und Querrichtung verstärkt werden und kann nicht aufgestockt werden. Als Ertüchtigungsmassnahme für den Schultrakt wird vorgeschlagen, neue Stahlbetonwände vom UG bis ins 2.OG zu erstellen, welche die kritischen Geschosse weiter aussteifen.

Eine Aufstockung um vier Geschosse über der Aula in Massivbauweise ist möglich. Durch die Aufstockung werden differenzielle Setzungen erwartet. Deshalb sind Schäden am bestehenden Gebäudeteil nicht auszuschliessen. Sie werden jedoch keinen Einfluss auf die Tragsicherheit des Gebäudes haben und können mit einfachen Mitteln saniert werden. Die tragenden Elemente der Aufstockung sind in jedem Fall auf die Tragstruktur des Bestandes abzustimmen. Auch eine Aufstockung mit fünf Geschossen über der Aula und einem Geschoss über dem 4.OG des Schultrakts, jeweils in Leichtbauweise, wäre grundsätzlich möglich.

Beim jetzigen Holzbearbeitungszentrum ist eine eingeschossige Aufstockung (EG) in Leichtbauweise mit einfachen Massnahmen möglich. Eine weitere Aufstockung (EG und 1.OG) bedarf dagegen aufwendiger Verstärkungsmassnahmen.

Weitere Informationen bezüglich der Erdbebenüberprüfung der Bestandsbauten kann den abgegebenen Unterlagen "E3 Berichte Geotechnik und Tragwerk" entnommen werden.

Schadstoffe BWZT

Typisch für Gebäude aus den 1970er-Jahren sind die nachgewiesenen Schadstoffvorkommen. Beim BWZT handelt es sich um schwach und fest gebundene asbesthaltige Materialien (insbesondere Fliesenkleber) sowie PCB-haltige Fugendichtungsmassen (Fenster). Die vorhandenen Bauschadstoffe müssen fachgerecht zurückgebaut und entsorgt werden.

Gebäudetechnik

Die Anbindung an den Wärmeverbund Wattwil für die Wärmeversorgung im BWZT ist bereits erfolgt. Zur Teilabdeckung des Strombedarfs ist bereits eine Photovoltaikanlage (44 kWp13) installiert.

Fassade

Trotz des guten baulichen Zustands von Fenstern und Betonelementen, wird davon ausgegangen, dass die Fassade aus energetischen Gründen komplett zu erneuern ist. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Umgang mit den statischen Stützen in bzw. vor der Fassadenebene zu legen.

Verkehr

Parkierung

Für das BWZT sind 6 Autoabstellplätze anzubieten (1x IV, 1x Elektro, 4x Anlieferung). Die vier Anlieferungsplätze müssen zusammenhängend sein, damit grössere Fahrzeuge gegebenenfalls quer abgestellt werden können. Zusätzlich sind für den motorisierten Verkehr 30 öffentliche Autoabstellplätze anzubieten. Davon ist mindestens ein Parkplatz rollstuhlgerecht auszuführen. Unter Nachweis einer wesentlichen Verbesserung der Gesamtsituation ist eine Reduktion der öffentlichen Parkplätze auf mindestens 10 Kurzzeitparkplätze denkbar.

Weiter sind 30 Motorrad / Roller PP auszuweisen und 30 gedeckte Veloabstellplätze.

Anlieferung

Die Anlieferung für das BWZT soll über die Bahnhofstrasse erfolgen und ist in guter Erreichbarkeit der Erdgeschossnutzung anzuordnen. Der Anlieferungsbereich der BWZT muss LKW-tauglich sein. Die heutige Anlieferung funktioniert mit direktem Zugang ins UG sehr gut. Ebenso sind die entsprechenden nachgelagerten Räume (Entsorgung, Lager, Werkstatt Hausdienst etc.) in guter Erreichbarkeit vorhanden. Sollte die Anlieferung im

Wettbewerb neu platziert werden, so muss speziell auf diese Funktionalität geachtet werden.

Lärm

Bei Unterrichtsräumen von Schulanlagen handelt es sich um lärmempfindliche Räume. Nicht zur Anwendung kommt die Regelung gemäss Art. 42 LSV, wonach für Betriebsräume um 5 dB(A) höhere Immissionsgrenzwerte gelten, da dies nach Art. 42 Abs. 2 explizit für Schulen nicht gilt.

Die Berechnungen gemäss Lärmgutachten (siehe dazu auch Beilage E5) zeigen, dass der Immissionsgrenzwert an allen Fassaden des heutigen Gebäudes eingehalten ist. An der südwestlichen Ecke und an der Südfassade des Hauptgebäudes liegt der Beurteilungspegel L_r im Bereich des Immissionsgrenzwertes von 60 dB(A). Aufgrund der allgemeinen Verkehrszunahme wird der Beurteilungspegel L_r bis 2030 um rund 0.2 dB(A) zunehmen.

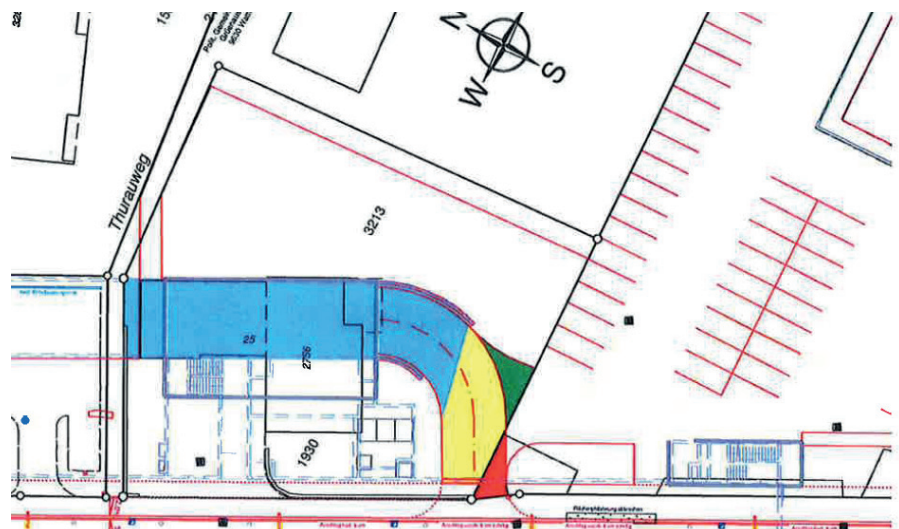
Bei der Projektierung ist insbesondere der Strassenverkehrslärm ab der Bahnhofstrasse zu beachten. Dazu sind geeignete Massnahmen zur Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte vorzusehen (optimale Anordnung der lärmempfindlichen Räume bzw. bauliche Massnahmen).

Bei möglichen Erweiterungen der BWZT, die näher zur Bahnhofstrasse zu stehen kommen, ist bei der Projektierung der Strassenverkehrslärm zu beachten und entsprechend sind Massnahmen vorzusehen, damit die massgebenden Grenzwerte eingehalten werden können. Weitere Informationen können der Beurteilung der Strassenlärmimmissionen entnommen werden (siehe Beilage E5).

Dienstbarkeiten

Grunddienstbarkeiten sind bestimmte Rechte oder Lasten, die auf einem Grundstück zugunsten oder zulasten eines anderen Grundstücks eingetragen sind.

Die rot dargestellte Fläche nordwestlich innerhalb des Planungsperimeters ist mit einem Fuss- und Fahrrecht zur Erschliessung der nördlich angrenzenden Grundstücke 1825, 1930 und 3213 belegt und entsprechend freizuhalten.



Quelle, Karte: Grunddienstbarkeit Fuss- und Fahrwegrecht

D Raumprogramm

Raumprogramm

Das folgende Raumprogramm ist nachweislich zu erfüllen.

Flächenzusammenzug Raumprogramm

1	pädagogische Einheit Summe	4'920	m ²
1.0	pädagogische Einheit allgemein	228	m ²
1.1	Baugewerbe und Energie	1'178	m ²
1.2	Nahrung und Gastronomie	845	m ²
1.3	Gesundheit und Soziales	988	m ²
1.4	Brückenangebote	361	m ²
1.5	Sport	1'320	m ²
2	Wiederholungseinheiten	--	m ²
3	Administrative Einheit	783	m ²
4	Allgemeine Räume	325	m ²
5	Infrastruktur	493	m ²
Total Nutzfläche		6'521	m²

Spezifikationen – Abkürzungsverzeichnis

HI	hochinstalliert
LUFT	Lüftung
KÜHL	Kühlung
FIX	fix bestehender Standort

Tageslicht

○	Tageslicht zwingend
◐	Tageslicht indirekt möglich
●	kein Tageslicht nötig

Farbcodierung

1.0	pädagogische Einheit allgemein	RGB	208/206/206
1.1	Baugewerbe und Energie	RGB	244/176/132
1.2	Nahrung und Gastronomie	RGB	169/208/142
1.3	Gesundheit und Soziales	RGB	153/204/255
1.4	Brückenangebote	RGB	255/255/153
1.5	Sport	RGB	255/204/255
2	Wiederholungseinheiten	RGB	248/203/172
3	Administrative Einheit	RGB	102/255/255
4	Allgemeine Räume	RGB	255/204/204
5	Infrastruktur	RGB	217/217/217

Bereich Nr.	Raum Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumfläche m ²	Fläche total m ²	Spezifikation	Zusatzinformation
1.0		pädagogische Einheit allgemein			228		
	1.0.1	Lernlandschaft	1	228	228		o zentral, zugänglich für alle Berufsbereiche
1.1		Baugewerbe und Energie			1'178		
1.1.0		allgemein Baugewerbe und Energie			76		
	1.1.0.1	Arbeitsraum Lehrpersonen	2	38	76		o je 4-5 Lehrpersonen
1.1.1		Holz			399		
	1.1.1.2	Normalunterrichtszimmer BK/ABU	2	76	152		o
	1.1.1.3	Unterrichtszimmer gross	1	114	114		o Zeichnungszimmer
	1.1.1.4	Praxisraum	1	76	76	HI	o
	1.1.1.5	Materialraum	1	38	38		●
	1.1.1.6	Gruppenraum	1	19	19		●
1.1.2		Elektro			475		
	1.1.2.2	Normalunterrichtszimmer BK/ABU	4	76	304	HI	o
	1.1.2.3	Unterrichtszimmer gross		114	0		o
	1.1.2.4	Praxisraum	2	76	152	HI	o einmal Tische mit Schaltpult, einmal Elektrolabor
	1.1.2.5	Materialraum		38	0		●
	1.1.2.6	Gruppenraum	1	19	19		●
1.1.3		Maler			228		
	1.1.3.2	Normalunterrichtszimmer BK/ABU	1	76	76		o
	1.1.3.3	Unterrichtszimmer gross		114	0		o
	1.1.3.4	Praxisraum	1	114	114	HI	o Wandfarbe Weiss, Spaltanlage
	1.1.3.5	Materialraum	1	38	38		●
	1.1.3.6	Gruppenraum		19	0		●

Bereich Nr.	Raum Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumfläche m ²	Fläche total m ²	Spezifikation	Zusatzinformation
1.2		Nahrung und Gastronomie			845		
1.2.0		allgemein Nahrung und Gastronomie			76		
	1.2.0.1	Arbeitsraum Lehrpersonen	2	38	76		o je 4-5 Lehrpersonen
1.2.1		Gastronomie			323		
	1.2.1.2	Normalunterrichtszimmer BK/ABU	2	76	152		o
	1.2.1.3	Unterrichtszimmer gross	1	114	114	HI	o Küche, Theke, Tischsituation, usw.
	1.2.1.4	Praxisraum		76	0		o
	1.2.1.5	Materialraum	1	38	38	HI / KÜHL	●
	1.2.1.6	Gruppenraum	1	19	19		●
1.2.2		Bäcker Konditor Confiseur			294		bisheriger Standort beibehalten
	1.2.2.2	Normalunterrichtszimmer BK/ABU	1	76	76		o
	1.2.2.3	Unterrichtszimmer gross		114	0		o
	1.2.2.4	Praxisraum	1	110	110	HI/KÜHL/FIX	o Bestand Backstube
	1.2.2.5	Praxisraum	1	70	70	HI/KÜHL/FIX	o Bestand Demoraum
	1.2.2.6	Materialraum	1	38	38		● Garderobe/Hygiene
	1.2.2.7	Gruppenraum		19	0		●
1.2.3		Fleischfachleute			152		
	1.2.3.2	Normalunterrichtszimmer BK/ABU	2	76	152		o
	1.2.3.3	Unterrichtszimmer gross		114	0		o
	1.2.3.4	Praxisraum		76	0	HI	o Nutzung des Praxisraums Bäcker
	1.2.3.5	Materialraum		38	0		●
	1.2.3.6	Gruppenraum		19	0		●

Bereich Nr.	Raum Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumfläche m ²	Fläche total m ²	Spezifikation	Zusatzinformation
1.3		Gesundheit und Soziales			988		
1.3.0		allgemein Gesundheit und Soziales			76		
	1.3.0.1	Arbeitsraum Lehrpersonen	2	38	76	○ je 4-5 Lehrpersonen	
1.3.1		Gesundheit			589		
	1.3.1.2	Normalunterrichtszimmer BK/ABU	6	76	456	○	
	1.3.1.3	Unterrichtszimmer gross		114	0	○	
	1.3.1.4	Praxisraum	1	76	76	HI ○ kombinierte Nutzung mit Betreuung	
	1.3.1.5	Materialraum	1	38	38	●	
	1.3.1.6	Gruppenraum	1	19	19	●	
1.3.2		Betreuung			209		
	1.3.2.2	Normalunterrichtszimmer BK/ABU	2	76	152	○	
	1.3.2.3	Unterrichtszimmer gross		114	0	○	
	1.3.2.4	Praxisraum	1	38	38	HI ○ kombinierte Nutzung mit Gesundheit	
	1.3.2.5	Materialraum		38	0	●	
	1.3.2.6	Gruppenraum	1	19	19	●	
1.3.3		Coiffeuse			114		
	1.3.3.2	Normalunterrichtszimmer BK/ABU		76	0	○	
	1.3.3.3	Unterrichtszimmer gross	1	114	114	HI ○ kombiniert mit Praxisinfrastruktur	
	1.3.3.4	Praxisraum		76	0	HI ○	
	1.3.3.5	Materialraum		38	0	●	
	1.3.3.6	Gruppenraum		19	0	●	

Bereich Nr.	Raum Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumfläche m ²	Fläche total m ²	Spezifikation	Zusatzinformation
1.4		Brückenangebote			361		
	1.4.1	Arbeitsraum Lehrpersonen	1	38	38	○ je 4-5 Lehrpersonen	
	1.4.2	Normalunterrichtszimmer BK/ABU	4	76	304	○	
	1.4.3	Unterrichtszimmer gross		114	0	○	
	1.4.4	Lernlandschaft		228	0	○	
	1.4.5	Praxisraum		76	0	HI ○	
	1.4.6	Materialraum		38	0	●	
	1.4.7	Gruppenraum	1	19	19	●	

Bereich Nr.	Raum Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumfläche m ²	Fläche total m ²	Spezifikation	Zusatzinformation
1.5		Sport			1'320		
	1.5.1	Sporthalle Bestand	1	375	375	○ Bestand ca. 26.1 x 14.4 x 5.9	
	1.5.2	Umkleideraum mit Duschen	1	65.7	66	● Bestand	
	1.5.3	Umkleideraum mit Duschen	1	41.1	41	● Bestand	
	1.5.4	Geräteraum	1	90	90	● ein gemeinsamer Geräteraum ca. 150m ² ist möglich	
	1.5.5	Sporthalle neu	1	448	448	○ BASPO Norm 28 x 16 x 7 m, mind 26 x 16 x 7 m	
	1.5.6	Umkleideraum mit Dusche	2	50	100	●	
	1.5.7	Geräteraum	1	90	90	● ein gemeinsamer Geräteraum ca. 150m ² ist möglich	
	1.5.8	Raum für Lehrpersonen	1	30	30	● Vorraum mit 10 Halbspinden und 2 Duschen jeweils mit Umkleidezone und 1 Toilette. Alle Trennungen mit raumhohen Wänden.	
	1.5.9	Kraftraum	1	80	80	RH: 3.50m In der Nähe der Turnhallen	

Bereich Nr.	Raum Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumfläche m ²	Fläche total m ²	Spezifikation	Zusatzinformation
2		Wiederholungseinheiten			0		
	2.1	WC-Anlagen Damen EG			0	LUFT	● Im Bestand vorhanden, zu erneuern
	2.2	WC-Anlagen Herren EG			0	LUFT	● Im Bestand vorhanden, zu erneuern
	2.3	WC-Anlagen Damen Schulbereich			0	LUFT	● Im Bestand zT vorhanden, Im Schulbereich verteilt mind. 16 Damen WC, ein Stockwerkwechsel zulässig
	2.4	WC-Anlagen Herren Schulbereich			0	LUFT	● Im Bestand zT vorhanden, im Schulbereich verteilt mind. 10 Herren WC und 16 Urinale, ein Stockwerkwechsel zulässig
	2.5	WC-Anlagen für Alle			0	LUFT	● je Geschoss mind. ein WC gemäss SIA 500, Geschlechterneutral direkt zugänglich, kein Stockwerkwechsel zulässig

Bereich Nr.	Raum Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumfläche m ²	Fläche total m ²	Spezifikation	Zusatzinformation
3		Administrative Einheit			783		
3.1		Verwaltung			415		Verwaltung zusammenhängen Nähe Haupteingang
	3.1.01	Rektorat	1	30	30		○ mit Besprechungssituation
	3.1.02	Büro Schulleitungsmitglieder	1	30	30		○ 3 Arbeitsplätze
	3.1.03	Leitung Verwaltung	1	20	20		○ mit Besprechungssituation
	3.1.04	Büro Administration Verwaltung	1	20	20		○ 2 Arbeitsplätze
	3.1.05	Schulsekretariat	1	30	30		○ Empfangsschalter Nähe Eingang, 2 Arbeitsplätze, evtl. Lernende(r)
	3.1.06	Sekretariat Weiterbildung	1	30	30		○ Empfangsschalter Nähe Eingang, 2 Arbeitsplätze
	3.1.07	Büro Administration Weiterbildung	1	20	20		○ 2 Arbeitsplätze
	3.1.08	Sozialdienst / Sanitätszimmer	1	20	20		○ 2 Arbeitsplätze / Ruhezone Sanität
	3.1.09	Informatiksupport 1st Level	1	15	15		○ 1 Arbeitsplatz, evtl. Lernende(r)
	3.1.10	Sitzungszimmer gross	1	50	50		○ Besprechungstisch 14 Pers. / Kaffe-Tee-Board
	3.1.11	Sitzungszimmer klein	1	15	15		○ Besprechungstisch 4 Pers.
	3.1.12	Kopierraum EG	1	5	5		● Anordnung bei Verwaltung
	3.1.13	Druckraum	1	25	25		● zwei Multifunktionsanlage, einmal mit Finisher, Schneidemaschine, ... und Personalpostfächer. Kann im UG sein
	3.1.14	Pausenraum Angestellte	1	60	60		○ für Lehrpersonen und Verwaltungsangestellte, Teeküche
	3.1.15	Ruheraum	1	20	20		○ Rückzugsort und Übernachtungsmöglichkeit
	3.1.16	Personaldusche	1	25	25		● Vorraum mit 5 Voll- und 10 Halbspinden und 2 Duschen jeweils mit Umkleidezone und raumhohen Wänden.
3.2		Verpflegung			145		
	3.2.1	Essbereich bei Food Kiosk	1	80	80		○ Bestand im EG, Stuhllager im UG im Schutzraum
	3.2.2	Food Kiosk	1	40	40		●
	3.2.3	Food Kiosk Abwaschen	1	15	15		● Anordnung in der Nähe Foodkiosk
	3.2.4	Automaten (Mikrowelle, Snack- und Kaffeeautomat)	1	10	10		● Anordnung in der Nähe Foodkiosk
3.3		Bewirtschaftung (Hausdienst)			223		
	3.3.1	Büro	1	20	20		○ 2 Arbeitsplätze
	3.3.2	Werkstatt	1	38	38	HI	●
	3.3.3	Lager Ersatz Gebäudetechnik	1	15	15		●
	3.3.4	Lager- und Reinigungsraum Maschinenpark	1	30	30		● Bodenablauf
	3.3.5	Lageraum für Reinigungsmaterial	1	60	60		●
	3.3.6	Entsorgung innen	1	30	30		● Kartonpresse, usw.
	3.3.7	Entsorgung aussen	1	30	30		● Container

Bereich Nr.	Raum Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumfläche m ²	Fläche total m ²	Spezifikation	Zusatzinformation
4		allgemeine Räume			325		
	4.1	Windfang	1	20	20		●
	4.2	Schüleraufenthalt	1	120	120		● verteilt im Gebäude
	4.3	Wertsachen-Schliessfächer					ca. 50 Stück, Mindgrösse Notebook in der Nähe des Hauptverkehrsfluss, Brandschutz beachten
	4.4	Multifunktionsraum	1	185	185		○ Bestand im EG, Stuhllager im UG im Schutzraum

Bereich Nr.	Raum Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumfläche m ²	Fläche total m ²	Spezifikation	Zusatzinformation
5		Infrastruktur			493		
5.1		Lager und Archiv			273		
	5.1.1	Schutzraum	1	273	273		Bestand im UG, dient als Lageraum
5.2		Technikräume			220		
	5.2.1	EDV-Raum	1	10	10	KÜHL	● je nach Konzept Server / Switch, ...
	5.2.2	Heiz- und Sanitärverteilung	1	92	92		● Bestand, Fernwärmeanschluss und Heizverteilung sind bereits erneuert.
	5.2.3	Lüftungszentrale UG	1	38	38		● Bestand, muss erneuert werden und je nach Konzept vergrössert werden
	5.2.4	Lüftungszentrale 5.OG	1	40	40		● Bestand, muss erneuert werden und je nach Konzept vergrössert werden
	5.2.5	Elektrohauptverteilung	1	20	20		● Bestand im Korridor -> neu eigener Raum
	5.2.6	Installationsschächte					zT, Bestand, zusätzliche nach Bedarf und vertikal durchgehend
	5.2.7	Unterstationen, -verteilungen	6	5	30		● Elektro, EDV, ... auf den Geschossen je nach Bedarf
	5.2.8	Lift	1				● Bestand, muss erneuert werden

Bereich Nr.	Raum Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumfläche m ²	Fläche total m ²	Spezifikation	Zusatzinformation
6		Aussenraum			600		
	6.1	Platz Bahnhofseitig	1	400	400		Für Veranstaltungen geeignet, mit LKW erreichbar
	6.2	Platz Thurseitig	1	200	200		kann aus sich aus mehreren einzelnen Situationen zusammensetzen, teilweise gedeckt
	6.3	Autoabstellplätze BWZT	6				IV / Elektro / 4 zusammenhängend
	6.4	Autoabstellplätze öffentlich	30				Reduktion auf mind. 10 Kurzzeit-PP bei nachweislichem Vorteil für das Projekt.
	6.5	Motorrad- / Rollerstellplätze	30				
	6.6	Veloabstellplätze	30				gedeckt

Bereich Nr.	Raum Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumfläche m ²	Fläche total m ²	Spezifikation	Zusatzinformation
7		optionale Erweiterung			684		
	7.1	Arbeitsraum Lehrpersonen	1	38	38		○ je 4-5 Lehrpersonen
	7.2	Normalunterrichtszimmer BK/ABU	5	76	380		○
	7.3	Unterrichtszimmer gross	1	114	114		○
	7.4	Praxisraum	1	76	76	HI	○
	7.5	Materialraum	1	38	38		●
	7.6	Gruppenraum	1	19	19		●
	7.7	Schüleraufenthalt	1	19	19		●

E Genehmigung

Das vorliegende Programm ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber am 22. Mai 2024 genehmigt worden.

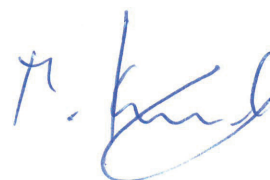
Erol Doguoglu



Rico Lauper



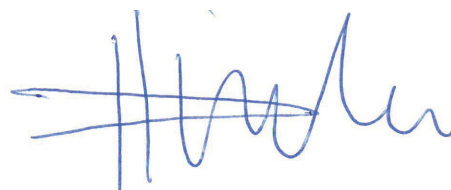
Michael Künzle



Rita Illien



Thomas Bürkle (Ersatz)



Susanne Hartmann

S. Hartmann

Bettina Surber

B. Surber

Felix Tschirky

F. Tschirky

Bruno Müller (Ersatz)

B. Müller

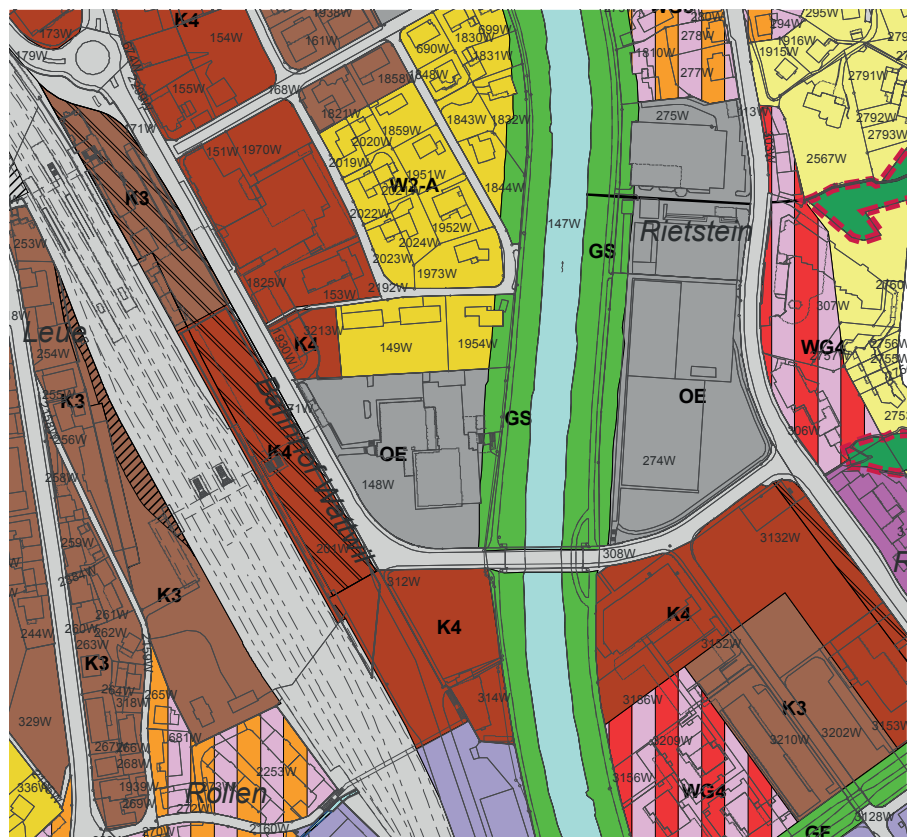
F Anhang

F1 Planungsrechtliche Grundlagen

Baureglement und Zonenplan

Gemäss dem Zonenplan der Gemeinde Wattwil liegt die Baufläche in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe BA. Innerhalb der Zone Oe BA gibt es gemäss rechtskräftigen Baureglement keine Beschränkungen bezüglich der Ausdehnung der Bauten.

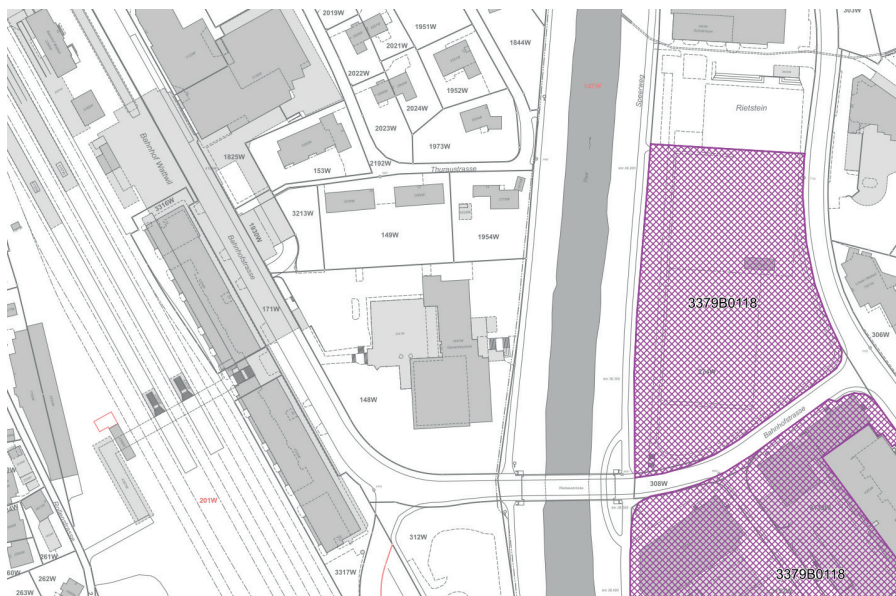
Das Grundstück des BWZT liegt direkt gegenüber dem Bahnhof Wattwil. Aufgrund der Zone bzw. der umliegenden bestehenden und geplanten Gebäude sind mehrgeschossige, grossvolumige Bauten möglich.



Quelle, rechtskräftiger Zonenplan, Geoportal

Altlasten

Abgesehen von lokal belastetem Oberbodenmaterial infolge langjähriger Verkehrsimmissionen sowie von bei bereits bebauten Flächen erfahrungsgemäss vorkommenden geringen Mengen fremdstoffhaltigem Auffüllmaterial gibt es keine konkreten Hinweise auf Untergrundbelastungen im Areal des BWZT.



Quelle, Karte: Kataster der belasteten Standorte

Brandschutz

Die Schutzziele (gemäss Brandschutznorm Art. 8) sollen vornehmlich durch bauliche Brandschutzmassnahmen erreicht werden. Nutzungsbezogen können technische Brandschutzmassnahmen erforderlich sein.

www.bsvonline.ch/de/vorschriften, Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF

www.gvsg.ch, Gebäudeversicherung St.Gallen

Schutzraumpflicht

Die bestehenden Schutzräume sind zu belassen. Zusätzliche Schutzräume sind keine zu erstellen.

Inventar Kulturobjekte / Naturobjekte

In unmittelbarer Umgebung zum Planungsgebiet befinden sich folgende inventarisierten Kulturobjekte:

- Nr. 98 W: Fabrikbaute "Bleicherei Hochhaus", Teil von Assek. Nr. 2370W
- Nr. 34 W: Bahnhof SBB Wattwil, Bahnhofplatz (SBB)

Innerhalb des Bearbeitungsperimeters ist die Baum-Allee beidseits der Thur inventarisiert. Die bezeichneten Alleen sind in ihrer Ausdehnung und in ihrem Bestand zu erhalten. Abgehende Bäume sind zu ersetzen. Im Rahm des Thursanierungsprojektes werden diverse Bäume gerodet und ersetzt.

Bereich	Anforderungen	Nachweise
Technisierung und Gebäudetechnik	Lüftungskonzept mit möglichst weitgehendem Einbezug von natürlicher Lüftung. Nachtauskühlung, ohne technische Kühlung Gut angeordnete, zugängliche Installationsschächte und der vertikalen und horizontalen Gebäudetechnikinstallationen. Wärmeversorgung mit Fernwärme ist bereits erstellt.	Erläuterungsbericht; Pläne
Kreislaufwirtschaft und Ökologie	Ressourcenschonung durch Weiterverwendung bestehender Bausubstanz, Verwendung von CO ₂ -armen Baustoffen und Systemtrennung	Erläuterungsbericht
Aussenräume	Lärm- und windgeschützte Aufenthaltsbereiche; möglichst wasserdurchlässige Beläge (ausser bei Zufahrten); Biodiversität mit einheimischer, klimaanangepasster Bepflanzung; Begrünte Flachdächer;	Erläuterungsbericht; Pläne

F3 Ergänzende Informationen

Geoportal

Viele Planinformationen können über das Geoportal erreicht werden.

www.geoportal.ch

Bauordnung

www.gesetzessammlung.sg.ch, Planungs- und Baugesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 731.1, Strassengesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 732.1

Brandschutz

Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF:

www.gvsg.ch, Gebäudeversicherung St.Gallen

www.vkg.ch, Brandschutzvorschriften

Energie, Ökologie und Material

www.gesetzessammlung.sg.ch,

Energiegesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.1, Energieverordnung Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.11

www.eco-bau.ch

www.endk.ch

www.kbob.admin.ch, KBOB Empfehlungen nachhaltiges Bauen

www.ecotool.org, Ökobilanzierungs-Software

Hindernisfreie Bauen

www.procap.ch, Hindernisfreies Bauen

Hochbauamt Kanton St.Gallen

CAD-Richtlinie

<https://www.sg.ch/bauen/hochbau/richtlinien-und-vorlagen/cad---planverwaltung.html>